

# Der „Fall Crottogini“ oder: Priesterbild, Sexualität und Zensur

von Jessica Scheiper

Im Rahmen einer Untersuchung zur Förderung von Priesterberufungen ermittelte der Schweizer Missionspater Jakob Crottogini SMB schon in den 1950er-Jahren sexuelle Schwierigkeiten bei Seminaristen. Die Nutzung der hilfreichen Erkenntnisse wurde allerdings verhindert. Aus Opportunitätsgründen verbot das Hl. Offizium die Veröffentlichung des Buchs „Werden und Krise des Priesterberufes“. Der signifikante Zensurfall ist zugleich ein Beleg dafür, dass und wie lange das Wissen um einen spezifischen Risikofaktor für sexuellen Missbrauch, nämlich die sexuelle Unreife von Priestern, im System bekannt war, aber unterdrückt wurde.

Im Kontext von Missbrauch, Macht und Klerikalismus ist zunehmend auch die Priesterausbildung ins Blickfeld gerückt. Vermehrt legten in den letzten Jahren Studien einen kausalen Zusammenhang zwischen dem sexuellen Missbrauch durch Kleriker und deren psychosexueller Unreife nahe. Nicht zuletzt die im Herbst 2018 veröffentlichte MHG-Studie hat u. a. jenen Kleriker-Typus ermittelt, der im Zölibat irrtümlich die Möglichkeit sieht, „sich mit der eigenen sexuellen Identitätsbildung nicht hinreichend auseinandersetzen zu müssen.“<sup>1</sup> Als verschärfend gilt es zudem, wenn Priesterkandidaten in ihrer gesonderten Seminarbildung ein der amtlichen Theologie und Rechtsstellung der Kleriker entsprechendes Standesbewusstsein vermittelt wird, in dem ein geistlich überhöhtes Überlegenheitsgefühl identitätsprägend wird. Vor diesem Hintergrund forderte unlängst beim vatikanischen „Kinderschutz-Gipfel“ im Februar 2019 etwa auch die nigerianische Ordensobere Veronica Openibo, die kirchlichen Ausbildungshäuser in Frage zu stellen.<sup>2</sup>

Kritik an der Priesterausbildung im Sinne der klassischen „Seminarerziehung“ ist keineswegs neu. So machte schon in den 1950er-Jahren der Schweizer Missionspater Jakob Crottogini SMB auf Probleme von Seminaristen u. a. in der Auseinandersetzung mit der

---

<sup>1</sup> Projektbericht Forschungsprojekt „Sexueller Missbrauch an Minderjährigen durch katholische Priester, Diakone und männliche Ordensangehörige im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz“. 24. September 2018, Mannheim – Heidelberg – Gießen 2018. Im Internet verfügbar unter: [https://dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse\\_downloads/dossiers\\_2018/MHG-Studiegesamt.pdf](https://dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse_downloads/dossiers_2018/MHG-Studiegesamt.pdf) (7.4.2019). „Dazu kommt, dass die Unfähigkeit von Personen dieses Typus, eine reife Partnerschaft einzugehen, im Fall der Priesterschaft sozial nicht weiter begründet werden muss. In dieser Gruppe findet sich die Erstbeschuldigung [des sexuellen Missbrauchs; J. S.] oft erst nach längerer zeitlicher Latenz nach der Priesterweihe. Ein Grund dafür könnte sein, dass erst bei mit der Zeit zunehmender amtsbedingter Überforderung, Isolation und mangelnder kirchlicher Unterstützung hinsichtlich solcher Problemlagen die Schranke zu sexuellen Missbrauchstaten durchbrochen wird. Dies wird unterstützt durch die Befunde hinsichtlich psychosozialer oder anderer Vorbelastungen, die sich bei diesen Beschuldigten finden ließen.“ (Ebd., 12 f.)

<sup>2</sup> Online nachzulesen unter <https://www.katholisch.de/aktuelles/aktuelle-artikel/ordensobere-brauchen-radikale-reform-der-ausbildung-geistlicher> (7.4.2019).

eigenen Sexualität aufmerksam.<sup>3</sup> Mit Hilfe von anonymen Fragebögen hatte Crottogini Mitte des letzten Jahrhunderts einen Einblick in die sexuellen Schwierigkeiten junger Seminaristen gewinnen können. Die Daten, die Crottogini damals mit der Intention sammelte, Priesterberufungen gezielter zu fördern, belegen eindrücklich, seit wann die kirchlichen Autoritäten bereits über die sexuellen Schwierigkeiten ihrer Seminaristen informiert sein konnten, wie lange also schon das Wissen um einen Risikofaktor für Missbrauchstaten im System vorhanden war, aber nicht genutzt wurde. Denn bereits 1956 identifizierte das HI. Offizium eine Veröffentlichung des Materials als Gefahr und griff ein – Crottoginis empirische Arbeit mit dem Titel *Werden und Krise des Priesterberufes*<sup>4</sup> wurde noch vor ihrer Veröffentlichung verboten. Zu groß schätzte man damals den Schaden ein, würden Gläubige von sexuellen Problemen ihrer künftigen Priester erfahren, die als *alter Christus* durch ihre eigene Keuschheit und Vollkommenheit einmal glaubwürdige Seelenführer werden sollten. Beim „Fall Crottogini“ handelt es sich deshalb um mehr als nur um eines der letzten Buchverbote vor dem Zweiten Vatikanischen Konzil und der anschließenden Abschaffung des Index der verbotenen Bücher. Am Verbot des *Priesterberufes* offenbart sich eines der systemischen Probleme, die bei der Aufarbeitung der Ursachen des Missbrauchs und des Umgangs damit in Blick genommen werden müssen. Deshalb ist zunächst zu klären, wer und was durch ein Veröffentlichungsverbot geschützt werden sollte, bevor der Verfahrenslauf rekonstruiert und auf die Folgen dieser Veröffentlichungsunterdrückung eingegangen wird.

## 1. Priesterbild und Priesterbildung

Die Priesterausbildung – in den 1950er-Jahren wie im Grundsatz auch heute noch – geht trotz einiger zwischenzeitiger Reformansätze in ihren Grundzügen auf die Beschlüsse des Trienter Konzils (1545–1563) zurück. Das Konzil sicherte im 16. Jahrhundert zunächst die Existenz des Weihepriestertums und schuf im Anschluss eine Ausbildungsmöglichkeit für den künftigen Klerus, weil man dem bislang weitgehend ungebildeten Klerus eine Mitschuld an der Reformation gab.<sup>5</sup> Die Errichtung von Priesterseminaren sollte die Ausbildung der Kandidaten aus ärmeren Verhältnissen sichern, deren Familien das Geld für die teure Ausbildung nicht aufbringen konnten. Das Ziel einer Seminarerziehung präziserte das Tridentinum nicht, indem es etwa positiv ein detailliertes geistlich-asketisches Leitbild des Priesters vorgegeben hätte. Es begnügte sich vielmehr damit, die katholische

---

<sup>3</sup> Vgl. zu diesem Fall insgesamt *Jessica Scheiper*, Zensur im Dienst des Priesterbildes. Der „Fall Crottogini“ (fzk 42), Würzburg 2019. – Im Folgenden werden diese Abkürzungen verwendet: ADPSJ = Archiv der Deutschen Provinz der Jesuiten. AEK = Historisches Archiv des Erzbistums Köln. AEvF = Des archives de l'Evêché de Lausanne, Genève et Fribourg. BiASo = Bischöfliches Archiv des Bistums Basel in Solothurn. Archiv SMB = Archiv der Missionsgesellschaft Bethlehem im Staatsarchiv Luzern.

<sup>4</sup> Vgl. *Jakob Crottogini*, *Werden und Krise des Priesterberufes*. Eine psychologisch-pädagogische Untersuchung über den Priesternachwuchs in verschiedenen Ländern Europas, Einsiedeln 1955.

<sup>5</sup> Vgl. *Konzil von Trient*, 23. Sitzung, 15. Juli 1563: Lehre und Kanones über das Sakrament der Weihe, in: DH 1763–1778.

Lehre über das Priestertum gegen die protestantische Lehre abzugrenzen.<sup>6</sup> Das Bild des ungebildeten Priesters sollte durch Bildung korrigiert werden. Priesterbild und Priesterausbildung waren so miteinander verknüpft.

Das Bildungsziel war aber nur ein Prägefaktor der praktischen Erziehung. Hinzu kam das jeweils zeitgenössische Menschenbild, das im Zeitalter der Reformation eher pessimistische Züge trug.<sup>7</sup> Analog zur Beziehung zwischen Gott als Heilsgeber und dem Menschen als Heilsempfänger war auch das Verhältnis von Erzieher und Zögling klassisch hierarchisch strukturiert.<sup>8</sup> Als Vorbild für die Priesterseminare dienten zudem oft Klöster,<sup>9</sup> sodass bereits die Knaben in Seminaren „von der übrigen Welt streng abgesondert“<sup>10</sup> werden sollten, verbunden mit der tridentinischen Auflage, „zur angemesseneren Unterweisung in der kirchlichen Disziplin [...] sofort die Tonsur und das klerikale Gewand“<sup>11</sup> zu tragen. Alles war auf eine Bewahrung vor möglichen negativen Einflüssen aus der Umwelt ausgerichtet und sollte „die Formung zum geistlichen Stand erleichtern.“<sup>12</sup> In nahezu allen Seminaren gab es äußerst detaillierte Regelungen und ein strenges Zeitreglement.<sup>13</sup> Die Seminaristen hatten „die erteilten Ermahnungen und Ratschläge [ihrer Vorgesetzten; J. S.] vertrauensvoll anzunehmen, so wie sie später einmal selbst dem ihnen anvertrauten Volk Gehorsam lehren müssen.“<sup>14</sup> Der konkrete Erziehungsstil im Seminar war so ein Abbild der hierarchischen Struktur der Kirche, indem die Seminare von „oben nach unten“ strukturiert waren.

Aus der besonderen ontologischen Qualifizierung des Priesters zum Verwalter und Ausspender der Sakramente resultierten zwangsläufig Anforderungen an seine Lebensführung<sup>15</sup> und „übermenschlich“ anmutende geistlich-asketische Ansprüche.<sup>16</sup> Priester

<sup>6</sup> Vgl. *Judith Müller*, In der Kirche Priester sein. Das Priesterbild in der deutschsprachigen katholischen Dogmatik des 20. Jahrhunderts, Würzburg 2001, 20.

<sup>7</sup> Vgl. *Rudolf Zinnhobler*, Das alte und das neue Priesterseminar – Beobachtungen zum Lebensstil, in: Manfred Weitlauff; Karl Hausberger (Hg.), Papsttum und Kirchenreform. Historische Beiträge. FS Georg Schwaiger, St. Ottilien 1990, 673–697, hier 674.

<sup>8</sup> Vgl. *Bernhard Hein*, „Wer hier eintritt, der legt sich die Priesterbinde um die Stirne“. Das Bischöfliche Knabenseminar Kilianeum Miltenberg von seiner Eröffnung 1927 bis zu seiner Schließung 1983 (QFW 77), Würzburg 2017, 120.

<sup>9</sup> Vgl. *Zinnhobler*, Priesterseminar (wie Anm. 7), 679 f.; *Karl Mühlek*, Wandel der Seminarerziehung, in: ThPQ 136 (1988) 38–45, hier 40; *Robert M. Brooks*, Sociological Dimensions of the Seminary, in: James Michael Lee; Louis J. Putz (Hg.), Seminary Education in a Time of Change, Notre Dame (Indiana) 1965, 205–232, hier 216.

<sup>10</sup> *Zinnhobler*, Priesterseminar (wie Anm. 7), 680.

<sup>11</sup> *Konzil von Trient*, Kanon 18, in: COD 3 (2002) 751; vgl. *Marius Johannes Bitterli*, Das Priesterseminar. Eine Bildungseinrichtung im Wandel? (BzMK 44), Essen 2006, 8.

<sup>12</sup> *Rudolf Zinnhobler*, Bischöfliche Seminare als Stätten der Priesterausbildung – Vom Barock bis zur Säkularisation, in: RQ 83 (1988) 345–364, hier 345; vgl. *Gregor Siefer*, Zur Soziologie des Priesterbildes, in: ders. (Hg.), Mosaiken. Religionssoziologische Streiflichter (Spuren der Wirklichkeit. Soziologische Beiträge 26), Münster 2011, 93–127, hier 111.

<sup>13</sup> Vgl. exemplarisch dazu die Tagesordnungen des Passauer Priesterseminars von 1860 und von 1924 (abgedruckt bei *Franz Riemer*, 100 Jahre Priesterseminar und Priestererziehung in Passau, Passau 1928, 270–272).

<sup>14</sup> *Markus Brunner*, Statuta Seminariorum Clericorum. Die Organisationsformen der bayerischen Priesterseminare in ihrer rechtsgeschichtlichen Entwicklung (MThS.K 69), St. Ottilien 2005, 326.

<sup>15</sup> Vgl. *Müller*, Kirche (wie Anm. 6), 23; *John Cornwell*, Die Beichte. Eine dunkle Geschichte, Berlin 2014, 174 f.; *Raymond Hedin*, Married to the Church. Bloomington (Indiana) <sup>2</sup>2003, 15. Dazu *Zinnhobler*, Seminare

sollten immerzu nach Vollkommenheit streben und ein Standesbewusstsein pflegen.<sup>17</sup> Obwohl die Beschreibung des ontologischen Wesenskerns seitdem konstant blieb, gab es nie ein fixes und endgültiges Priesterbild.<sup>18</sup> Aufgrund unterschiedlicher gesellschaftlicher und seelsorglicher Situationen wurden immer wieder unterschiedliche Anforderungen aus demselben Wesensverständnis abgeleitet. Im 19. Jahrhundert wurde die Priesterbildung „verflacht zu einem kirchenamtlich überbetonten, uniformen aszetisch-strengen Erziehungs- und Tätigkeits-Leitbild.“<sup>19</sup> Vor allem seit dem Ersten Vatikanischen Konzil war das Priesterbild von „einer straffen Einheitlichkeit und Geschlossenheit“<sup>20</sup> bestimmt, besonders hinsichtlich des Lebensstils und des Erscheinungsbilds. Das Ziel war ein homogener Klerus.

Eine vereinheitlichte Ausbildung der künftigen Priester wurde schließlich mit dem CIC/1917 erreicht und gesichert. Das einstmalige Freiseminar wurde mit can. 972 CIC/1917 zum Pflichtseminar. Gemäß can. 1357 § 1 CIC/1917 sollte der Bischof die nötigen Bestimmungen für die Verwaltung, Leitung und Entwicklung des Seminars erlassen.<sup>21</sup> Zudem hatten sie eine steuernde Funktion für die Seminarerziehung, die so in eine konkrete Form gebracht wurde.<sup>22</sup> Der Bischof entschied ebenso über die Aufnahme ins Seminar (can. 1363 CIC/1917).<sup>23</sup> Mit der Aufnahme begann die „Andersartigkeit“ der Priesterkandidaten.<sup>24</sup> Für die Neu-Seminaristen ging meist die Tonsur mit dem Anlegen „des geistlichen Gewandes“<sup>25</sup> einher. Die Tonsur bewirkte die „Aufnahme und Erhebung in den geistlichen Stand“<sup>26</sup> (can. 108 CIC/1917). Mit der Aufnahme in den Klerikerstand

---

(wie Anm. 12), 350: „In den Vorgesetzten sollte man Christus erblicken, sie daher lieben, ihnen gehorchen und ihren Tadel ohne Murren zur Kenntnis nehmen.“

<sup>16</sup> Vgl. *Karl Mühle*, Vom Gestern ins Heute. Grundlagen und pädagogische Konzepte der Priesterausbildung, in: Franz Xaver Eder (Hg.), Festschrift 150 Jahre Priesterseminar St. Stephan in Passau 1828–1978, Passau 1978, 53–82, hier 73.

<sup>17</sup> Vgl. ebd., 37.

<sup>18</sup> Vgl. *Gerhard Schneider*, Auslaufmodell Priesterseminar? Neue Konzepte für eine alte Institution, Freiburg i. Br. 2016, 70 f.; *Michael Keller*, Priesterliche Heiligkeit – Priesterliche Sendung, in: Unsere Seelsorge. Wegweisung und Mitteilung für Seelsorge und Laien-Apostolat im Bistum Münster. Beilage zum kirchlichen Amtsblatt 9 (4/1959) 1 f., hier 2.

<sup>19</sup> *Konrad Baumgartner*, Der Wandel des Priesterbildes zwischen dem Konzil von Trient und dem II. Vatikanischen Konzil (EichHR 6), München 1978, 13.

<sup>20</sup> Ebd.; vgl. *Müller*, Kirche (wie Anm. 6), 20–22; *Erwin Gatz*, Zur Gestalt des Priestererziehers im Laufe der Geschichte, in: *Seminarium* 34 (1994) 258–270, hier 259 f.

<sup>21</sup> *Joseph M. White*, The Diocesan Seminary and the Community of Faith: Reflections from the American Experience, in: *USCH* 11 (1/1993) 1–20, hier 15 ordnet die Leitungskompetenzen, die nun beim Bischof lagen, dem „trend of Romanization“ und dem Kampf gegen den Modernismus zu. Der Ortskirche mit deren Bischof die Leitung zu übertragen, habe die Leitung letztlich zu einer Aufgabe Roms gemacht (vgl. ebd.; im Original: „responsibility of Roman officials to oversee“).

<sup>22</sup> Vgl. *Brunner*, Statuta (wie Anm. 14), 21 f.

<sup>23</sup> Vgl. *Franz Dander*, Art. Berufung zum Priester- u. Ordensstand, in: *LThK*<sup>2</sup> 2 (1958) 284 f., hier 284.

<sup>24</sup> Vgl. *John D. Donovan*, *The Catholic Priest: A Study in the Sociology of the Professions*, Cambridge 1951, 63.

<sup>25</sup> *Erwin Gatz*, Zur Kultur des priesterlichen Alltages, in: ders. (Hg.), *Wie Priester leben und arbeiten. Quellen zur Lebenskultur und Arbeitswelt des deutschen Seelsorgeklerus seit dem Ende des 18. Jahrhunderts*, Regensburg 2011, 282–318, hier 303.

<sup>26</sup> *Eduard Eichmann*, *Lehrbuch des Kirchenrechts auf Grund des Codex Iuris Canonici*, 2 Bde., Paderborn 1934, Bd. 1, 428; vgl. *Wilhelm Tuschen*, *Sacramentum Ordinis*. Vorlesungen im Paderborner Priesterseminar über das Weihesakrament, Paderborn 1950, 9; *Donovan*, *Priest* (wie Anm. 24), 84; *Sacra Congregatio de*

wurde es zur Pflicht<sup>27</sup> – bzw. zum Recht (can. 683 CIC/1917) – der Seminaristen, entsprechende Klerikerkleidung zu tragen (can. 136 § 1 CIC/1917).<sup>28</sup> Schon früh wurden die Seminaristen dann „zum Bewusstsein geführt, als Seminarist etwas Besonderes zu sein.“<sup>29</sup>

Man glaubte, man könne die meist jungen Männer durch bestimmte Erziehungsmethoden – Zucht, Ordnung und Gehorsam – am besten auf die unverfälschte Weitergabe des überlieferten Vermächtnisses des Herrn vorbereiten<sup>30</sup> und zur Heiligkeit erziehen.<sup>31</sup> Je weiter jedoch das zu erreichende Ziel von der gesellschaftlichen Realität entfernt schien, desto disziplinierter musste der Weg zum Ziel beschritten werden. Der Eindruck von Priestererziehern, „dass die Einstellung der Außenwelt zu den Idealen der Keuschheit und Ehelosigkeit immer feindseliger wurde“<sup>32</sup>, führte unweigerlich zu einer Verschärfung der Disziplin.

In der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts machten die Päpste die Heiligkeit des Priesterstandes bzw. die Selbstheiligung der Priester immer wieder zu ihrer Herzensangelegenheit. Exemplarisch zeigt dies die Priesterenzyklika *Ad catholici sacerdotii* von Papst Pius XI., wonach der Priester die Mittlerrolle zwischen Mensch und Gott einnehme. Als „ein zweiter Christus“<sup>33</sup> müsse der Priester möglichst nahe an die Vollkommenheit Christi kommen und sich durch die Heiligkeit seines Lebens und seines Wirkens Gott immer wohlgefälliger machen.<sup>34</sup> 1950 – und damit auch hochaktuell für den „Fall Crottogini“ – hielt Papst Pius XII. nach dem Krieg ein Mahnwort über die Heiligkeit des Priesterlebens für notwendig.<sup>35</sup> Darin empfahl er den Priestern u. a. die Selbstverleugnung zur Einübung der Demut, das Gebet, die regelmäßige Beichte, die Verehrung der Gottesmutter und Exerzitien.<sup>36</sup> Ausdrucksformen solcher Selbstverleugnung seien Gehorsam, Zölibat und Armut.<sup>37</sup> Von besonderer Bedeutung für diese persönliche Heiligung war stets der Zölibat. Papst Pius X. bezeichnete die Keuschheit noch etwa als eine „auserlesene Zierde unseres

---

*Disciplina Sacramentorum*, Instruktion „Quam ingens“. 27. Dezember 1930, in: AAS 23 (1931) 120–129, hier 121. Erst durch *Paul VI.*, *Motu Proprio „Ministeria quaedam“*. 15. August 1972, in: AAS 64 (1972) 529–534 wurde dieser Ritus zur Aufnahme in den Klerikerstand abgeschafft.

<sup>27</sup> Zu den geistlichen Standespflichten vgl. can. 124–144 CIC/1917.

<sup>28</sup> Zur amtlichen Vorgabe vgl. *Sacra Congregatio Concilii*, Dekret über die von den Klerikern zu tragende kirchliche Kleidung. 28. Juli 1931, in: AAS 23 (1931) 336 f.

<sup>29</sup> *Hein*, *Priesterbinde* (wie Anm. 8), 129.

<sup>30</sup> Vgl. *Mühlek*, *Gestern* (wie Anm. 16), 62 f.

<sup>31</sup> Vgl. ebd., 75; *Mathijs Lamberigts*, *Optatam Totius*. The Decree on Priestly Formation, in: *Louvain Studies* 30 (2005) 25–48, hier 27.

<sup>32</sup> *Cornwell*, *Beichte* (wie Anm. 13), 177.

<sup>33</sup> *Pius XI.*, Enzyklika „*Ad catholici sacerdotii*“. 20. Dezember 1935, in: AAS 28 (1936) 5–53, hier 21, Nr. 7.

<sup>34</sup> Vgl. ebd., 33, Nr. 21.

<sup>35</sup> Vgl. *Pius XII.*, Apostolisches Mahnwort „*Menti nostrae*“. 23. September 1950, in: AAS 42 (1950) 657–702, Nr. 2.

<sup>36</sup> Vgl. ebd., Nr. 15. 41–51.

<sup>37</sup> Vgl. *Erwin Gatz*, *Vom Zweiten Weltkrieg zum Zweiten Vatikanischen Konzil*, in: ders. (Hg.), *Der Diözesanklerus* (Geschichte des kirchlichen Lebens in den deutschsprachigen Ländern seit dem Ende des 18. Jahrhunderts. Die katholische Kirche 4), Freiburg i. Br. 1995, 187–207, hier 206.

Standes“<sup>38</sup>. Und Papst Pius XII. fügte 1950 in jenem Mahnwort hinzu, „[j]e heller die priesterliche Keuschheit erstrahlt, desto mehr wird der Priester mit Christus zusammen ‚ein reines, ein heiliges, ein makelloses Opfer‘.“<sup>39</sup> Er sprach zudem von Tugenden, „durch die der Priester das göttliche Beispiel Jesu Christi, so sehr es in seinen Kräften steht, in sich verkörpern soll“<sup>40</sup>. In der Enzyklika *Sacra Virginitas* betonte Papst Pius XII. 1954 noch einmal den ganz besonderen Wert der Jungfräulichkeit und Keuschheit und dass der junge Klerus zur Vollkommenheit des Priesters zu erziehen sei.<sup>41</sup> Diesen Idealen war die Priesterbildung verpflichtet.

## 2. Sexualität und Priesterausbildung?

Die Vereinheitlichung der Priesterausbildung mit dem CIC/1917 trug entschieden zur Homogenisierung des standesbewussten Klerus bei. Gehorsam und zölibatäre Enthaltsamkeit als zentrale Elemente prägten Methoden und Ziel der Priestererziehung. Wo allerdings Sexualität – auch noch Mitte des 20. Jahrhunderts – zur Sprache kam, wurde schnell der Anspruch der Kirche deutlich: Die sittliche Ordnung, darunter die Ordnung des Geschlechtlichen inklusive möglicher Verstöße gegen das sechste Gebot, fiel in ihren Kompetenzbereich.<sup>42</sup> Es war tradierte und offizielle Lehre, dass Sexualität nur in der Ehe und fortpflanzungsorientiert legitim war.<sup>43</sup> Da sich die Kandidaten mit dem Empfang der höheren Weihen aber zum Zölibat verpflichteten, erschien die Auseinandersetzung mit der eigenen Geschlechtlichkeit im Seminar in der Regel nicht wichtig, weshalb sie im Rahmen der Seminarerziehung oftmals vernachlässigt bis tabuisiert wurde. Bei Verheirateten sollte das sexuelle Begehren geordnet, bei Unverheirateten sollte es aufgeschoben und bei zölibatär Lebenden ausgeschlossen werden.<sup>44</sup> Konflikte, moralische Bedrängnis und Gewissensnöte blieben so nicht aus, denn gerade Unkenntnis verstärkte aufkommende Ängste, wenn die jungen Männer normale biologische Vorgänge unerwartet am eigenen Körper entdeckten, aber nicht einordnen konnten. Die Ausklammerung der eigenen Geschlechtlichkeit bedeutete oftmals eine Einschränkung des psychosexuellen Entwicklungs- und Reifeprozesses.<sup>45</sup> In vielen Fällen blieb die Sicht der jungen Männer auf das Geschlechtliche unreif und eine Integration des Geschlechtlichen in die Gesamtpersönlichkeit aus.<sup>46</sup>

<sup>38</sup> Pius X., Apostolisches Schreiben „Haerent animo“. 4. August 1908, in: ASS 41 (1908) 555–577; dt. Übers.: Anton Rohrbasser (Hg.), *Sacerdotis imago*. Päpstliche Dokumente über das Priestertum von Pius X. bis Johannes XXIII., Fribourg 1962, 77–109, hier 104 f., Nr. 97.

<sup>39</sup> Pius XII., Apostolisches Mahnwort „Menti nostrae“ (wie Anm. 35), Nr. 19.

<sup>40</sup> Ebd., Nr. 24; vgl. dazu Adolf Rodewyk, Die Sorge aller Priester: Unser Nachwuchs, in: DiöPr 4 (1952) 17–23.

<sup>41</sup> Vgl. Pius XII., Enzyklika „Sacra Virginitas“. 25. März 1954, in: AAS 46 (1954) 161–191, hier 185.

<sup>42</sup> Vgl. etwa Pius XI., Enzyklika „Casti Connubii“. 31. Dezember 1930, in: AAS 22 (1930) 539–592, hier 542.

<sup>43</sup> Vgl. ebd., 559 f.

<sup>44</sup> Vgl. dazu Michael Klöcker, *Katholisch – von der Wiege bis zur Bahre. Eine Lebensmacht im Zerfall?*, München 1991, 228: „Fortpflanzung in der sakramental gültigen Ehe, Ausgrenzung jeglicher anderen Sexualität“.

<sup>45</sup> Vgl. A. W. Richard Sipe, *Sexualität und Zölibat*, Paderborn 1992, 200.

<sup>46</sup> Vgl. Werner Tzscheetzsch, *Missbrauch von Menschen – Missbrauch der Rolle – Missbrauch der Institution. Fragen an die Organisationskultur der katholischen Kirche*, in: Herbert Ulonska; Michael J. Rainer (Hg.), *Sexu-*

Nur wenige Gründe rechtfertigten das Thema Sexualität im Priesterseminar. Einer von ihnen war die Vorbereitung der Kandidaten auf ihren späteren Einsatz als Beichtväter.<sup>47</sup> Während Sexualität im Hinblick auf den einzelnen Seminaristen also wenig bis gar nicht thematisiert wurde, wurde sie mit dieser Ausrichtung geradezu penibel detailliert und peinlich ausführlich besprochen.<sup>48</sup> Von Beichtvätern wurde erwartet, „über manche Dinge genau orientiert zu sein“<sup>49</sup>, was spätestens zu diesem Zeitpunkt eine genaue Aufklärung über die biologischen Vorgänge zwingend erforderlich machte. In Kursen der Moral- und der Pastoraltheologie wurde deshalb alles Nötige versucht zu vermitteln, was die späteren Priester an Wissen brauchten, um „über Seelen zu urteilen und sie zu heiligen“ und um „als Richter und Vorbilder in Sachen Sünde und Tugend [zu] dienen“<sup>50</sup> (can. 1365 CIC/1917). Hierbei handelte es sich aber stets um klassische Vorlesungen. Eine Möglichkeit zum diskursiven Austausch gab es nicht.<sup>51</sup>

Vielfach versuchten Seminarleitungen, ggf. Sexuelles zu kontrollieren.<sup>52</sup> Zu enge Freundschaften, sogenannte Partikularfreundschaften, waren verboten, was nur eine der vielen Präventionsmaßnahmen war, um die jungen Männer vor Verfehlungen zu bewahren: So gab es auch für Duschkabinen beispielsweise weit geschnittene Hosen, „die beim Duschen zu tragen war[en], um eine vollständige Nacktheit und die damit offensichtlich befürchteten ‚Versuchungen‘ zu verhindern oder wenigstens zu mildern.“<sup>53</sup> Andernorts war es üblich, neben den Baderäumen auch die Krankenzimmer und die Toiletten zu überwachen.<sup>54</sup>

Den Misserfolg dieser Maßnahmen kann man heute nicht nur in vielen autobiographischen Veröffentlichungen ehemaliger Seminaristen nachlesen, sondern schon in zeitgenössischen kircheninternen Dokumenten erkennen: Den Priestererziehern und auch den deutschen Bischöfen war demnach schon mindestens in den 1940er Jahren bekannt, dass nicht alle Kandidaten keusch lebten und sie sich nicht alle gleichermaßen für den Priesterberuf eigneten. Schon 1946 gab die Fuldaer Bischofskonferenz den Beichtvätern ein Schreiben an die Hand, das ihnen die Berufsprüfung bei Verfehlungen gegen das sechste Gebot erleichtern sollte.<sup>55</sup> Zu Beginn hieß es darin: „Die Richtlinien sind aus der Erfahrung der älteren und der jüngeren Vergangenheit gesammelt“<sup>56</sup>. Damit erkannte die Bi-

---

alisierte Gewalt im Schutz von Kirchenmauern. Anstöße zur differenzierten (Selbst-)Wahrnehmung (Theologie. Forschung und Wissenschaft 6), Münster <sup>2</sup>2007, 97–104, hier 98; *Marie Keenan*, *Child Sexual Abuse and the Catholic Church: Gender, Power, and Organizational Culture*, Oxford 2012, 140.

<sup>47</sup> Vgl. *Michael J. Maher*, *Openly Addressing the Reality: Homosexuality and Catholic Seminary Policies*, in: *Religion and Education* 29 (2002) 49–68, hier 57.

<sup>48</sup> Vgl. dazu *M. Cathleen Kaveny*, *Retrieving and Reframing Catholic Casuistry*, in: *Michael J. Lacey; Francis Oakley* (Hg.), *The Crisis of Authority in Catholic Modernity*, New York 2012, 225–258, hier 225.

<sup>49</sup> *Ludwig Hertling*, *Priesterliche Umgangsformen*, Innsbruck 1951, 77.

<sup>50</sup> *Cornwell*, *Beichte* (wie Anm. 13), 169.

<sup>51</sup> Vgl. *Maher*, *Reality* (wie Anm. 47), 57.

<sup>52</sup> Vgl. ebd., 58.

<sup>53</sup> *Heinrich Missalla*, „Nichts muss so bleiben, wie es ist“. Mein katholisches Leben im 20. Jahrhundert, Oberursel 2009, 71; vgl. *Hedin*, *Church* (wie Anm. 13), 18.

<sup>54</sup> Vgl. *Hein*, *Priesterbinde* (wie Anm. 8), 135.

<sup>55</sup> Vgl. *Fuldaer Bischofskonferenz*, *Die Beurteilung des Berufes zum Priestertum hinsichtlich der „probata vitae castimonia“*, Köln 1946.

<sup>56</sup> Ebd., 1.

schöfiskonferenz zwar die Realität unkeuscher Seminaristen an, ihre Richtlinien sollten allerdings nur helfen, diese Seminaristen zu entdecken, „auf daß sie nicht erst nach mehreren Semestern und vielleicht erst nach dem einen oder anderen verhängnisvollen Fehlgriff ihren Weg finden.“<sup>57</sup>

Vor allem die Masturbation unter Seminaristen wurde als ein geläufiges Problem gesehen, denn ihr widmeten sich die Richtlinien besonders ausführlich.<sup>58</sup> Schon seit dem Mittelalter gehörte die Verurteilung der „Selbstschändung“ oder „Selbstbesudelung“<sup>59</sup> aufgrund einer sexualbiologischen Interpretation zur Tradition der Kirche.<sup>60</sup> Grundsätzlich war die gelebte Sexualität ausschließlich der Ehe vorbehalten und die eigene Reinerhaltung sittliche Pflicht.<sup>61</sup> Der Geschlechtsakt wurde als Mittel zum Zweck gesehen, und nur das Ziel der Fortpflanzung legitimierte ihn. In der Folge galten alle geschlechtlichen Akte, die nicht zur Zeugung offen waren, als sündhaft. Diese Sünden der Unkeuschheit wurden in solche *intra naturam* (innerhalb der Natur) und *contra naturam* (gegen die Natur) unterschieden. Bei ersteren bleibe der gottgewollte Fortpflanzungszweck gewahrt, etwa bei heterosexuellem vorehelichem Geschlechtsverkehr auch mit Minderjährigen, Vergewaltigung und Ehebruch. Die Sünden *contra naturam*, beispielsweise die Masturbation, heterosexueller Analverkehr, homosexuelle Handlungen oder der Verkehr mit Tieren, verstießen gegen die gottgewollte Zeugungsoffenheit.<sup>62</sup> Zur Umsetzung der Richtlinien sollten die Beichtväter bei triftig begründeten Fragen zum sittlichen Verhalten des Kandidaten in der Vergangenheit darauf achten, wer die offene Auskunft verweigere. Denn dies gebe „zu ernststen Bedenken gegen seinen Beruf Anlaß.“<sup>63</sup>

Sechs Jahre nach dem Erscheinen der Richtlinien der Fuldaer Bischofskonferenz veröffentlichte auch das Bischöfliche Generalvikariat Münster konkrete Richtlinien, um die Priesterberufungen zu beurteilen und zu fördern.<sup>64</sup> Mit den Fuldaer Richtlinien von 1946 als Vorbild wiederholte die Münsteraner Regelung unverändert, wann eine Handlung als

<sup>57</sup> Ebd.

<sup>58</sup> Vgl. ebd., 4–6. Die Richtlinien behandelten auch die bewusst vollzogene Copula in reifen Jahren, sexuelle Anomalien wie Berührungs- oder Schauzwang und homosexuelle wie pädophile Neigungen (vgl. ebd., 2 f.). Auch auf der Regentenkonferenz 1957 wiederholte man, Bewerber seien schon frühzeitig abzulehnen, wenn sie z. B. „sicher mit einer ausgesprochenen sexuellen Abnormität, namentlich mit homosexueller Triebrichtung behaftet“ sind, „wer etwa vom 16. Lebensjahr an (auch ohne perverse Anlage) mit einem Kind bzw. einer gleichgeschlechtlichen Person, affectu sodomitico, ein peccatum consummatum begangen hat“ (AEK, Priesterseminar I, 819, Protokoll der Regentenkonferenz St. Peter 1957, *Schwarzbauer*, Referat „Erziehung zum Zölibat“, 58–65, hier 61).

<sup>59</sup> *Ludger Lütkehaus*, „O Wollust, o Hölle“. Die Onanie (Geist und Psyche), Frankfurt a. M. 1992, 14.

<sup>60</sup> Vgl. *Georg Denzler*, Die verbotene Lust. 2000 Jahre christliche Sexualmoral, München 1988, 181.

<sup>61</sup> Vgl. ebd.

<sup>62</sup> Vgl. *Albert Niedermeyer*, Handbuch der speziellen Pastoralmedizin, 6 Bde., Wien 1949–1952, Bd. 1: Das menschliche Sexualleben, 214–262. Vor dem Hintergrund des Missbrauchsskandals fällt auf, dass in der Priestererziehung vor allem die Sündhaftigkeit der Masturbation und der Unzucht betont wurde, nicht aber die Vergewaltigung und die sexuelle Belästigung von Kindern; vgl. *Donald R. Hands*, Beyond the Cloister – Shamed Sexuality in the Formation of Sex-Offending Clergy, in: Barbara K. Schwartz (Hg.), Handbook of Sex Offender Treatment, Kingston (New Jersey) 2011, 36–1–36–9, hier 36–4.

<sup>63</sup> *Fuldaer Bischofskonferenz*, Beurteilung (wie Anm. 55), 6.

<sup>64</sup> Vgl. *Bischöfliches Generalvikariat Münster* (Hg.), Richtlinien für die Beurteilung und Förderung der Priesterberufe, Münster 1952. Die Richtlinien bezogen sich noch einmal explizit auf die Richtlinien von 1946 (vgl. ebd., 9).

Gewohnheit zu bewerten sei, nach welchem Zeitraum die Gewohnheit als überwunden gelten könne und wie es moralisch um die Pollution im Halbschlaf stehe.<sup>65</sup> Obwohl inhaltlich nicht neu, ist die Publikation an sich doch bemerkenswert, weil sie widerspiegeln könnte, dass die nur wenige Jahre alte Maßgabe der Fuldaer Bischofskonferenz nicht die gewünschte Rezeption fand, die Sorge um die sündhaften Verfehlungen angehender Priester 1952 noch immer aktuell war und deshalb eine Einschärfung der bestehenden Regelungen angebracht schien.

Ende 1955 folgte schließlich ein an die Ortsordinarien gerichtetes Zirkularschreiben der Sakramentenkongregation. Es sollte die Durchführung der 25 Jahre zuvor ergangenen Instruktion *Quam ingens* sicherstellen, weil sie nicht (mehr) die nötige Beachtung fand.<sup>66</sup> Den Professoren der Moraltheologie wurde zur besonderen Pflicht gemacht, die Alumnus – besonders vor den höheren Weihen – über die Inhalte der Instruktion ausführlich zu belehren.<sup>67</sup> Die Sakramentenkongregation versprach sich davon einen Rückgang an Weihenichtigkeitsprozessen. Die Zahl jener klagenden Priester habe zugenommen, die behaupteten, ihre Seelenführer hätten ihnen trotz offenkundiger (psycho-)sexueller Anomalien nicht von der Weihe abgeraten.<sup>68</sup> Obwohl sie sich bisweilen bis kurz vor dem Empfang der höheren Weihen verfehlt hätten, habe man ihnen geraten, an ihrer vermeintlichen Berufung festzuhalten. Diese Priester behaupteten, mit den Vorschriften der 1930er-Instruktion nicht vertraut gewesen zu sein,<sup>69</sup> und seien nun so ungeniert, eine Befreiung aller durch die Weihe entstandenen Pflichten zu fordern.<sup>70</sup> In Deutschland nahm die Regentenkonferenz dieses Schreiben zum Anlass, sich erneut über die anscheinend unveränderte Lage in den Seminaren auszutauschen. Es bedürfe keines Beweises, hieß es dort 1956, dass die Fragen des Schreibens „für unsere Konferenz eine gerade klassische Materie darstellen.“<sup>71</sup> Man diskutierte, ob nicht ein späterer Weihetermin Abhilfe schaffen könne.<sup>72</sup> Denn es sei nicht mehr zu übersehen, „dass ein nicht geringer Teil unserer Abiturienten, was die seelische Reife, die Ausreifung der Persönlichkeit angeht, noch in der Pubertät steckt. Wir müssen daher auch damit rechnen, dass die Schwierigkeiten, weil und insoweit sie Ausdruck der Reifeproblematik sind, sich länger hinziehen.“<sup>73</sup>

---

<sup>65</sup> Vgl. ebd., 12.

<sup>66</sup> Vgl. *Sacra Congregatio de Disciplina Sacramentorum*, Zirkularschreiben. 27. Dezember 1955 (Prot. N. 5374/55), in: Xaverius Ochoa (Hg.), *Leges Ecclesiae post Codicem iuris canonici editae*. Bd. II: *Leges annis 1942–1958 editae*, Madrid 1968, 3435–3440, hier 3435, Nr. 2524.

<sup>67</sup> Vgl. ebd., 3437.

<sup>68</sup> Vgl. ebd. Priester hätten auch vorgetragen, ihnen sei im Seminar der Verlust des Seelenheils und höllische Strafen prophezeit worden, würden sie den Klerikerstand verlassen wollen (vgl. ebd., 3436).

<sup>69</sup> Vgl. ebd.

<sup>70</sup> Vgl. ebd.

<sup>71</sup> AEK, Priesterseminar I, 818, Protokoll der Konferenz der Regenten und Direktoren der deutschen Seminarien und Theologenkonvikte in Würzburg vom 6. bis 9. August 1956, *Schroll*, Referat „Die Litterae Sacrae Congregationis de disciplina Sacramentorum vom 27.12.1955 (und 27.12.1930)“, 17–32, hier 17.

<sup>72</sup> Vgl. AEK, Priesterseminar I, 819, Protokoll der Regentenkonferenz St. Peter 1957, *Schlund*, Referat „Die probata castitas des Theologen“, 21–28, hier 26.

<sup>73</sup> Ebd., 25.

### 3. Zensur als Schutz

#### 3.1 Die Untersuchung zum „Priesterberuf“

Als Crottogini zu Beginn der 1950er-Jahre mit seinen Untersuchungen in Seminaren begann, war der gesellschaftliche Wandel und sein Einfluss auf die Kirche nicht mehr zu leugnen. Vor dem Hintergrund des auch schon 1950 zunehmenden Priestermangels wollte Crottogini die inneren und äußeren, die fördernden und die hindernden Faktoren untersuchen, die die Wahl des Priesterberufes beeinflussten. Von knapp 850 in der Schweiz, Deutschland und Frankreich unter Seminaristen in Umlauf gebrachten Fragebögen erhielt Crottogini mehr als 600 anonym ausgefüllt zurück. Die 8960 Fragebogenseiten gaben ihm deshalb einen realistischen Einblick in die Motivationen der überwiegend jungen Männer. Im ersten Teil seiner Dissertation führte er in Thematik, Vorhaben und Vorgehensweise ein. Ebenso bot er eine theologische Rechtfertigung, weil ihm die seit den Kinsey-Reporten überwiegend ablehnende Haltung der Kirche gegenüber Meinungsumfragen ebenso bewusst war wie die Brisanz des Themas. Der zweite Teil und zugleich der Schwerpunkt seiner Dissertation enthielt seine Ergebnisse und Interpretationen.

In insgesamt 85 Fragen interessierte sich Crottogini sowohl für die äußeren Faktoren im Leben der jungen Männer wie Herkunft und Kindheit als auch für deren innere Disposition mit Blick auf Sexualität und Zölibat. Aus heutiger Sicht wirken diese Fragen nach dem Sexuellen vorsichtig und nahezu harmlos, in den 1950er-Jahren waren sie aber eine Besonderheit. So fragte Crottogini etwa nach kleinen oder großen sexuellen Schwierigkeiten in der Pubertät.<sup>74</sup> Diese Frage wurde von nahezu allen Befragten beantwortet. Mehr als die Hälfte berichtete von großen sexuellen Schwierigkeiten, nur etwa ein Drittel gab kleine sexuelle Probleme an. Alle blickten auf mindestens kleine sexuelle Schwierigkeiten in der Pubertät zurück, zwei Drittel sogar auf große. „Die Qualifikationen ‚groß‘ und ‚klein‘“, erklärte Crottogini, „beziehen sich dabei nicht auf die objektive ‚Schwere‘ des Tatbestandes, sondern auf die Intensität, mit welcher die Schwierigkeiten damals empfunden wurden.“<sup>75</sup> Als größter Problembereich habe sich die Selbstbefriedigung erwiesen: Mehr als die Hälfte gab dies zur Antwort. Darauf folgten, wenn auch mit Abstand, unsaubere Phantasien, mangelnde Aufklärung, Verhältnisse zu Mädchen, homosexuelle Tendenzen und Ängstlichkeit. Insgesamt hätten „von 621 Befragten *mindestens* 40,1 % vor oder während der Pubertät längere oder kürzere Zeit sich der Selbstbefriedigung hin[gege]ben.“<sup>76</sup> Den „effektive[n] Bestand der Onanisten“ setzte Crottogini aber noch höher an, weil er „von 167 Kandidaten keine oder nur ungenügende Angaben über die Richtung ihrer sexuellen Schwierigkeiten“<sup>77</sup> erhalten habe. Anhand der ihm vorliegenden „Onanistenstatistiken“ kam er zu dem Fazit, die zumindest zeitweise Selbstbefriedigung sei eine weitverbreitete Erscheinung unter Jugendlichen. Er schlussfolgerte

---

<sup>74</sup> Vgl. Crottogini, *Priesterberuf* (wie Anm. 4), 148–167.

<sup>75</sup> Ebd., 148 f.

<sup>76</sup> Ebd., 150 (H. v. J. S.).

<sup>77</sup> Ebd., 150.

weiter: „Daraus aber schließen zu wollen, nicht der Onanist, sondern der sich geschlechtlich Enthaltende sei die Ausnahme, scheint uns mindestens gewagt, wenn nicht eine vorzeitige und nicht bewiesene Verallgemeinerung.“<sup>78</sup>

Aus den Angaben einiger Teilnehmer, sie hätten gar nicht gewusst, was sie taten, schloss Crottogini auf den Zusammenhang zwischen mangelnder Aufklärung und Selbstbefriedigung.<sup>79</sup> Darüber hinaus konnte er ermitteln, dass durch solche und ähnliche Pubertätsschwierigkeiten bei vielen der jungen Männer ihr Berufswunsch ernsthaft in Frage gestellt worden sei. Sie hätten sich aufgrund ihrer sexuellen Verfehlungen nicht mehr würdig und fähig gefühlt, einst dem hohen und reinen Priesterideal gerecht zu werden.<sup>80</sup> Crottogini merkte an, viele der Jugendlichen übersähen die einfache Tatsache, „daß die vom Priesterberufsideal geforderte sichere Beherrschung des Sexualtriebs im Normalfall erst der Preis für ein langes, hartes, oft von Niederlagen gezeichnetes Ringen und Kämpfen darstellt.“<sup>81</sup> Er betonte deshalb die Notwendigkeit eines klugen Erziehers, dessen Aufgabe es sei, den jungen Menschen auf diese Wirklichkeit aufmerksam zu machen, damit er nicht den Mut und das Vertrauen in die Realisierbarkeit des hohen Berufsideals verliere.

„Bei schwach der Hälfte unserer Theologen führten die großen Schwierigkeiten der Reifezeit zu einer ernsthaften Gefährdung des jugendlichen Berufswunsches. [...] Doch liegt die Vermutung nahe, daß es keine Ausnahmefälle sind. [...] Es scheint, als ob von den maßgebenden Erziehern – wozu wir auch die Beichtväter der Jugendlichen rechnen – in der Behandlung der sexuellen Schwierigkeiten der Pubeszenten immer noch viel bloße Oberflächenarbeit geleistet wird, statt zu einer positiven, verstehenden Behandlung der Probleme vorzustoßen, wie sie uns vor allem von der Tiefenpsychologie nahegelegt wird.“<sup>82</sup>

### 3.2 Die geplante Veröffentlichung

Der Verlag Benziger in Einsiedeln plante, Crottoginis Arbeit im Frühjahr 1955 zu veröffentlichen. Gemäß can. 1385 § 1 und 1385 § 1 n. 1 CIC/1917 war von Klerikern wie Laien für alle Schriften, die sich der Religion und der Sittlichkeit widmeten, ein Imprimatur (Druckerlaubnis) einzuholen. Im Unterschied zu den Laien und Weltgeistlichen galten für Ordenskleriker leicht erhöhte Anforderungen: Bei ihnen musste vor der Druckerlaubnis des Ortsbischofs zusätzlich die Erlaubnis des Oberen eingeholt werden (can. 1385 § 3 CIC/1917). Die Licentia seines Oberen erhielt Crottogini, und auch der nach can. 1385

<sup>78</sup> Ebd., 151.

<sup>79</sup> Vgl. ebd., 153 f. Mehrfachangaben wertete Crottogini nicht mehrfach aus. „Würden wir aber die entsprechenden Doppelangaben ebenfalls unter die Rubrik der mangelnden Aufklärung einreihen, so kämen wir statt 61 auf 102 Fälle, in welchen sich unsere Beantworter über ein Versagen ihrer ehemaligen Erzieher in dieser Beziehung beklagen“ (ebd., 155).

<sup>80</sup> Vgl. ebd., 163.

<sup>81</sup> Ebd.

<sup>82</sup> Ebd., 167.

§ 2 CIC/1917 zuständige Churer Diözesanbischof Christian Caminada zögerte nicht lange, ehe er im September 1954 die Druckerlaubnis für den *Priesterberuf* erteilte, denn: „Solche Bücher liest ja doch niemand.“<sup>83</sup>

Der Verlag druckte daraufhin mehrere Tausend Exemplare und bewarb es einschlägig. So erschien im Mai 1955 auch in der Herder Korrespondenz ein Beitrag über den *Priesterberuf*. Der Autor des ungezeichneten Artikels – selbst ein Priester, wie sich später herausstellte – stellte die Arbeit wohlwollend vor und gab bereits viele Einzelheiten preis, zumal das brisante Material über die sexuellen Faktoren.<sup>84</sup> Crottogini fürchtete, die Ausführlichkeit könnte unter dem Aspekt der Verbreitung kontraproduktiv sein, weil dem Leser kaum ein Detail vorenthalten wurde.<sup>85</sup> Er dürfte aber weniger damit gerechnet haben, dass sich andere Leser an der Buchbesprechung stören würden. Für ihn kam es deshalb überraschend, als sich der Kölner Generalvikar Joseph Teusch 1955 an den Verlag wandte und verlangte, von einer Veröffentlichung abzusehen, weil die Inhalte „das Priesterbild des einfachen Volkes erschüttern würde[n].“<sup>86</sup>

Weder Crottogini noch der Benziger-Verlag dachten jedoch daran, nur aus Opportunitätsgründen auf eine Veröffentlichung zu verzichten. Crottogini war von der Richtigkeit seiner Arbeit überzeugt und für den Verlag hätte es ein deutliches Verlustgeschäft bedeutet, denn 4000 Exemplare waren bereits gedruckt. Vertreter des Verlages trafen deshalb mit dem Kölner Generalvikar noch im Mai 1955 zusammen, um gemeinsam zu einer Lösung zu gelangen. Die angebotenen Kompromisse reichten dem Generalvikar jedoch nicht aus, weshalb er die Angelegenheit an Kardinal Frings und die Fuldaer Bischofskonferenz übergab, deren Vorsitzender Frings war. In Teuschs Ausführungen an Frings zeigt sich jedoch sein Gespür für die Situation:

„1. Soll noch etwas über den Bischof von Chur, sei es durch Eminenz, sei es durch die westdeutschen Bischöfe unternommen werden? Dagegen sprechen zwei Gründe: Einerseits ist ein grosser Schaden zu befürchten, wenn die Angelegenheit zu einer öffentlichen Kontroverse innerhalb der katholischen Kreise wird und beiderseits Bischöfe, Orden, Fakultäten u. a. zuerst in Korrespondenzen, später vielleicht in Veröffentlichungen gegeneinander stehen; andererseits ist der von dem Buch zu erwartende Schaden nun doch da.

2. Sollen nicht die westdeutschen Bischöfe zu dem Buche intern Stellung nehmen, damit verhindert werde, dass einzelne in der Theologenbildung stehende Persönlichkeiten sich ohne Prüfung positiv äussern [...]? Soll nicht auch auf diese Weise verhindert werden, dass die Befragerei der Theologen nun Schule macht, nachdem sich herausgestellt hat, mit wie wenig Einsatz geistiger Kraft und bei welcher oberflächlicher Art des Arbeitens man summa cum laude promovieren kann?“<sup>87</sup>

<sup>83</sup> Zitat in Archiv SMB, *Crottogini*, In memoriam Caminada, 2. Er hatte sich dabei wohl selbst einbezogen: Später gab er gegenüber Crottogini zu, das Imprimatur erteilt zu haben, ohne das Buch gelesen zu haben (vgl. ebd.).

<sup>84</sup> Vgl. N. N., Wie sie Priester wurden, in: HerKorr 9 (1954/55) 367–373.

<sup>85</sup> Vgl. Archiv SMB, *Crottogini* an Bettschart, 28. April 1955.

<sup>86</sup> *Arndt Bünker; Roger Husstein*, Zwischenhalt: Rückblick mit Jakob Crottogini SMB auf die Anfänge der Forschung über Priester in der Schweiz, in: dies. (Hg.), *Diözesanpriester in der Schweiz. Prognosen, Deutungen, Perspektiven* (Beiträge zur Pastoralsoziologie 15), Zürich 2011, 64–68, hier 67.

<sup>87</sup> AEK, CR II 13.2, 4 / 126–130, hier 130, *Teusch* über „Werden und Krise des Priesterberufes“, Juni 1955.

Tatsächlich wandte sich Frings im Juni 1955 an Bischof Caminada und bat ihn, die entsprechenden Schritte einzuleiten, um eine Veröffentlichung zu verhindern. Die westdeutschen Bischöfe seien auf ihrer Versammlung einhellig der Meinung gewesen, Crottoginis „peinlicher Eingriff in die Intimsphäre“ sei abzulehnen und werde sonst „große Verwirrungen hervorrufen [...], nicht zuletzt bei unseren Theologiestudierenden.“<sup>88</sup>

### 3.3 Das Hl. Offizium greift ein

Als Frings Ende Juni noch immer keine Antwort erhalten hatte, meldete er sich erneut bei Caminada.<sup>89</sup> Zeitgleich und überraschend wandte sich jedoch auch das Hl. Offizium über die Apostolische Nuntiatur in Bern an Bischof François Charrière von Fribourg, wo die Dissertation an der Universität entstanden war, und trug ihm auf, die Veröffentlichung zumindest der beanstandeten Seiten zunächst zu verhindern und der Behörde ein Exemplar des *Priesterberufes* zukommen zu lassen.<sup>90</sup> Von Eduard Montalta, Crottoginis Doktorvater, erhielt Charrière ein Exemplar, das er unverzüglich über den Nuntius in Bern an das Hl. Offizium weiterleitete.

Diese erste Intervention des Hl. Offiziums lässt erkennen, dass es mit seiner Untersuchung zum *Priesterberuf* schon vor dessen Veröffentlichung begann. Der Ablauf solcher Untersuchungen bzw. Indizierungsverfahren war seit der Konstitution Papst Benedikts XIV. *Sollicita ac provida* seit 1753 geregelt, allerdings sind mehrfach Abweichungen von ihr bekannt geworden. Auch beim „Fall Crottogini“ kann angenommen werden, dass sich das Vorgehen des Hl. Offiziums 1955 an der Konstitution orientierte, diese aber nicht zwingend gänzlich befolgte. Ein Verfahren begann in der Regel mit der Denunziation, d. h. der Anzeige beim Hl. Offizium.<sup>91</sup> Das Recht bzw. die Pflicht zur Anzeige beim Ortsordinarius oder auch direkt beim Apostolischen Stuhl hatte jeder Gläubige (can. 1397

<sup>88</sup> AEK, CR II 13.2, 4 / 135, *Frings* an Caminada, 10. Juni 1955.

<sup>89</sup> Vgl. AEK, CR II 13.2, 4 / 121, *ders.* an Caminada, 27. Juni 1955.

<sup>90</sup> Crottoginis Überzeugung, seine Arbeit sei von den westdeutschen Bischöfen denunziert worden, kann zwar nicht zweifelsfrei widerlegt werden, gleichwohl spricht einiges gegen eine Denunziation von dieser Seite. Zum Zeitpunkt der Anzeige – mindestens Mitte Juni 1955, wenn nicht sogar früher – befanden sich die westdeutschen Bischöfe, konkret Kardinal Frings, noch in Gesprächen mit Bischof Caminada. Das Buch frühzeitig noch während der Verhandlungen zu denunzieren, ist als unkollegiales Verhalten zumindest nicht wahrscheinlich.

<sup>91</sup> Vgl. *Damasus Zähringer*, Besinnung und Ausschau, in: *EuA* 28 (1952) 337–343, hier 342; *Jésus Martínez de Bujanda*, *Index Librorum Prohibitorum 1600–1966* (Index des livres interdits 11), Montréal 2002, 42. Die Denunziation als Verfahrenseinleitung war historisch gewachsen (vgl. *Margherita Palumbo*, „Deve dire il Segretario che li sono stati accusati ...“. Die vielfältigen Wege der Anzeige an die Indexkongregation, in: Arndt Brendecke [Hg.], *Praktiken der Frühen Neuzeit. Akteure – Handlungen – Artefakte* [Frühneuzeit-Impulse 3], Wien 2015, 338–347). „Dass ein Verfahren *nur* aufgrund einer Anzeige eröffnet werde, legte [...] *Sollicita ac provida* nicht ausdrücklich fest.“ (*Herman H. Schwedt*, Das Indexverfahren zur „Kirchengeschichte“ von Franz X. Kraus. Die erste Phase von 1882 bis Mai 1884, in: Dominik Burkard; Nicole Priesching [Hg.], *Katholiken im langen 19. Jahrhundert. Akteure – Kulturen – Mentalitäten*, Würzburg 2014, 247–298, hier 257 Anm. 36; H. i. O.). Eine graphische Darstellung des anschließenden Prozessablaufs findet sich bei *Hubert Wolf*, *Ketzer oder Kirchenlehrer? Der Tübinger Theologe Johannes von Kuhn (1806–1887) in den kirchenpolitischen Auseinandersetzungen seiner Zeit* (VKZG.F 58), Mainz 1992, 198. Die Graphik weist allerdings noch die Möglichkeit der Weiterleitung der Anzeige an die Indexkongregation aus, was mit dem Wegfall der Kongregation 1917 nicht mehr möglich war.

CIC/1917).<sup>92</sup> Der Sekretär des Hl. Offiziums entschied über die Annahme eines Verfahrens: Hielt er eine Anzeige für begründet, wurde die angezeigte Schrift – zumindest gemäß *Sollicita ac provida* – an zwei Gutachter aus dem Kreis der Konsultoren übergeben.<sup>93</sup> Die Konsultoren waren beratende Mitarbeiter der Kongregation, aber keine Mitglieder.<sup>94</sup> Und doch waren die Konsultoren die „eigentlichen Fachleute, denen die sachliche Vorbereitung der Entscheidungen der Kongregation [...] zugewiesen war.“<sup>95</sup> Gelangten die Konsultoren zu einem affirmativen Urteil, wurde die Schrift an einen Relator übergeben, der sie ebenfalls überprüfte. Auch er fertigte ein genaues schriftliches Gutachten an, in dem er sich für oder gegen Zensurmaßnahmen aussprach.<sup>96</sup> Schließlich ging sein Gutachten an die *Congregatio praeparatoria*, die Konsultorenkongregation, die montags tagte.<sup>97</sup> Alle Konsultoren erhielten vorab vertraulich ein gedrucktes Exemplar der Gutachten, um sich auf die Sitzung inhaltlich vorbereiten zu können.<sup>98</sup> Diese *Congregatio praeparatoria* sollte der Sitzung der Kardinäle, die mittwochs stattfand, vorausgehen.<sup>99</sup> Die Konsultoren tauschten sich über das jeweilige Buch und die mögliche Zensurmaßnahme aus und gaben ihre jeweilige Empfehlung an die Kardinäle weiter.<sup>100</sup> Das Protokoll dieser Zusammenkunft wurde zusammen mit dem Urteil des Relators an die Kardinalskongregation verschickt.<sup>101</sup> Die Kardinäle berieten sich dann über Verbot, Verbesserung oder Nicht-Beanstandung.<sup>102</sup> Verurteilten die Kardinäle ein Werk, war das Urteil noch vom Papst zu bestätigen.<sup>103</sup>

Wie sich ermitteln ließ, befasste sich P. Wilhelm Hentrich SJ, der Privatbibliothekar Pius' XII. und Konsultor des Hl. Offiziums, mit dem *Priesterberuf*: Er notierte am 14. Juli 1955 in sein Tagebuch, Kardinal Alfredo Ottaviani, 1955 noch Prosekretär des Hl. Offiziums, habe ihm aufgetragen, ein Votum abzufassen. Mit einem weiteren Tagebucheintrag am 23. Juli 1955 hielt Hentrich den Abschluss des Votums fest. Bereits am 29. Juli 1955 wandte sich Gustavo Testa, Apostolischer Nuntius in Bern, das nächste Mal an Bischof Charrière von Fribourg, um mitzuteilen, Teile des Buches seien verboten worden.<sup>104</sup> Das Hl. Offizium habe entschieden, die Seiten 148 bis 184 über die sexuellen Themen

<sup>92</sup> Vgl. *Johann Baptist Scherer*, Vierhundert Jahre Index Romanus. Ein Gang durch den Friedhof katholischen Geisteslebens nebst einer zeitgemäßen Betrachtung über Autorität und Freiheit, Düsseldorf 1957, 11.

<sup>93</sup> Vgl. *Benedikt XIV.*, Apostolische Konstitution „*Sollicita ac provida*“. 9. Juli 1753, in: *Fontes* II, 404–414, hier 408, § 8; *Redmond A. Burke*, *What Is the Index?*, Milwaukee 1952, 40 f.

<sup>94</sup> Vgl. *Domink Burkard*, Alois Hudal als Konsultor der *Congregatio Sancti Officii* (1930–1953). Versuch einer vorläufigen Bestandsaufnahme, in: *RöHM* 57 (2015) 235–272, hier 242.

<sup>95</sup> Ebd., 243.

<sup>96</sup> Vgl. *Benedikt XIV.*, „*Sollicita ac provida*“ (wie Anm. 93), 408 § 8.

<sup>97</sup> Vgl. ebd., 406, § 4. Die Sitzungen hätten montags „mit eiserner Regelmäßigkeit“ (*Stjepan Schmidt*, *Augustin Bea. Der Kardinal der Einheit*, Köln 1989, 183) stattgefunden.

<sup>98</sup> Vgl. *Burke*, *Index* (wie Anm. 93), 42.

<sup>99</sup> Vgl. *Benedikt XIV.*, „*Sollicita ac provida*“ (wie Anm. 93), 408, § 8.

<sup>100</sup> Vgl. ebd., 406, § 4.

<sup>101</sup> Vgl. ebd., 408, § 8.

<sup>102</sup> Vgl. ebd., 405, § 1.

<sup>103</sup> Vgl. *Nicholas Hilling*, *Procedure at the Roman Curia. A Concise and Practical Handbook*, New York 1907, 60; *Burke*, *Index* (wie Anm. 93), 42.

<sup>104</sup> Vgl. *AEvF*, X. U. 11, *Testa* an Charrière, 29. Juli 1955 (n. 2697).

seien zu entfernen. Außerdem sei es absolut verboten, eine gesonderte Ausgabe zu fertigen, die die Seiten beinhalte, weil man nicht kontrollieren könne, welche Leser das Buch erreiche.<sup>105</sup>

Hatte man sich im Hl. Offizium an die Vorgaben von *Sollicita ac provida* gehalten, so kann das nur in einem sehr kleinen Zeitfenster geschehen sein, weil für die Bestellung und die sich anschließende Arbeit von zwei Konsultoren-Gutachtern und eines Relators im Sommer 1955 nicht viel Zeit blieb: Am 9. Juli 1955 hatte Bischof Charrière an Nuntius Testa ein Exemplar des *Priesterberufes* zur Weiterleitung an das Hl. Offizium gesandt. Und bereits am 29. Juli konnte Testa an Charrière rückmelden, die Seiten 148–184 seien zu entfernen. Wurde das Buch tatsächlich zur Überprüfung an Konsultoren übergeben, konnte das (frühestens) zwischen dem 10. Juli und (spätestens) dem 28. Juli 1955 geschehen sein.<sup>106</sup> Das Ergebnis hätte dann noch dem Papst zur Entscheidung vorgelegt werden müssen.<sup>107</sup> Vor diesem Hintergrund erscheint eine Abweichung von den Vorschriften nach *Sollicita ac provida* wahrscheinlich, zumal sie zeitgenössisch keine Seltenheit war.<sup>108</sup>

Crottoginis Oberer Eduard Blatter setzte Franz Hürth SJ, ebenfalls Konsultor des Hl. Offiziums und mit Blatter persönlich bekannt, von dem Verbot der beanstandeten Seiten im August 1955 in Kenntnis. Hürth antwortete ihm, er habe bisher

„weder die Dissertation selbst, noch den erwähnten Artikel [...] gelesen; wohl aber [...] im Anschluß an diesen Artikel mündliche u[nd] schriftliche Anfragen erhalten, was ich zu der Sache denke. Ich konnte nur antworten, daß ich mich eines Urteils enthalten müsse, da der Text mir unbekannt sei. Was mir Herr Generalobere nun schreiben über die Ablehnung durch Card[inal] Frings u[nd] die westdeutschen Bischöfe, läßt mich die an mich gerichteten Anfragen verstehen.“<sup>109</sup>

### 3.4 Denunziation aus Köln?

Die Urheber der Anfragen deutete Hürth nicht an. In jedem Fall bestätigt seine Äußerung aber die Vermutung, das Hl. Offizium sei von der Verfahrensweise von *Sollicita ac provida* abgewichen. Denn als Konsultor mit „eiserne[r] Teilnahmepflicht“<sup>110</sup> hätte Hürth spätestens durch die Erörterung in der Konsultorenkongregation über nähere Informationen verfügen und zumindest die beanstandeten Seiten kennen müssen, was aber im August 1955 und damit *nach* dem Verbot offenbar noch nicht der Fall war. Eine weitere Bemerkung Hürths lässt sogar fraglich erscheinen, ob überhaupt in jedem Fall Gutachter

<sup>105</sup> Vgl. ebd.

<sup>106</sup> Es handelt sich um ein sehr kleines Zeitfenster, in dem drei Personen das Buch zu lesen und zu begutachten gehabt hätten, zumal auch nur ein Exemplar des *Priesterberufes* vorlag. Außerdem ist die internationale Versanddauer in den 1950er-Jahren zu berücksichtigen.

<sup>107</sup> In ihren nächsten Sitzungen erfuhren die Konsultoren und die Kardinäle von der Entscheidung des Papstes, um sich künftig daran orientieren zu können (vgl. *Schmidt*, Bea [wie Anm. 97], 184).

<sup>108</sup> Vgl. *Matthias Laros*, Index und Bücherzensur heute (Endzeitlicher Glaube. Schriften für christliche Verwirklichung 3), Wien 1959, 11.

<sup>109</sup> Archiv SMB, Hürth an Blatter, 11. August 1955.

<sup>110</sup> *Schmidt*, Bea (wie Anm. 97), 185.

beauftragt wurden. Er fuhr in seinem Brief an Blatter nämlich fort: „Das Dekret des S[anctum] O[fficium] macht auf mich den Eindruck einer Sofort-Verfügung, die zunächst einmal den Lauf der Dinge sistieren und befürchtete unliebsame Folgen verhindern will.“<sup>111</sup> Mit seinem Brief gab er einen entscheidenden Hinweis auf die Vorgehensweise des Hl. Offiziums: Eine solche „Sofort-Verfügung“ könnte bedeuten, man verzichtete bisweilen gänzlich auf Gutachten.

Wenn aber sogar Hürth von „Anfragen“ im Plural schrieb, haben sich anscheinend mehr Menschen an Konsultoren bzw. auch an das Hl. Offizium gewandt, als Crottogini selbst für möglich hielt. Bis zu seinem Tod war Crottogini überzeugt, Kardinal Frings und die westdeutschen Bischöfe hätten ihn denunziert, doch ist das anhand der bislang zugänglichen Archivalien sehr zweifelhaft.<sup>112</sup> Grundsätzlich ist eine aus Deutschland stammende Anzeige gleichwohl anzunehmen, weil die Besprechung in der Herder Korrespondenz auf ein relativ breites Echo stieß. Dafür spricht auch das durchaus denunziationsfreundliche Klima im katholischen Milieu der 1950er-Jahre, in dem einige der im *Priesterberuf* behandelten Themen äußerst sensibel beäugt wurden. Daher ist mit Lesern der Herder Korrespondenz zu rechnen, die Crottoginis Ansatz, Durchführung und die geplante Veröffentlichung als unhaltbar betrachteten. Allerdings gab es keineswegs nur Leser im Kölner Generalvikariat – so ist in diesem Zusammenhang etwa ein Brief im privaten Nachlass von Augustin Bea SJ bemerkenswert, der seinerzeit ebenfalls Konsultor des Hl. Offiziums war. Im Mai 1955 schrieb ihm der Freiburger Spiritual Gottfried Dümpelmann SJ:

„Eine andere Sache: hat man in Rom beachtet: Herder-Korrespondenz 1955 pag. 370: das ist der Gipfel von Indiskretion. Das ist ein Thema für den internen Kreis von Regenten u[nd] Spiritualen, aber nicht für dieses weite Publikum: wie sollte das eine Lehrerin, Ordensschwester ... richtig einordnen können? Auch für unsere Priester und ihre Berufsberatung an jungen Leuten wirkt sich der Artikel nicht gut aus. Ganz abgesehen von der recht fraglichen objektiven Richtigkeit: auf Grund von 454 Fragebogen erlaubt man sich eine prozentuale Aufstellung!! Und das alles soll Priesterberufe fördern!“<sup>113</sup>

Freilich kann man diesen Brief als einfache Korrespondenz zwischen dem besorgten Spiritual und Bea werten und muss darin nicht zwingend eine Absicht Dümpelmanns sehen, den *Priesterberuf* beim Hl. Offizium zu denunzieren. Dem Spiritual allerdings völlige Arglosigkeit zu unterstellen, dürfte ein Fehlschluss sein. Denn Dümpelmann fragte weniger, ob Bea persönlich den Artikel als Privatperson wahrgenommen habe, sondern ob man „in Rom“ schon auf ihn aufmerksam geworden sei, womit das Hl. Offizium gemeint gewesen sein dürfte. Dümpelmann und auch das Hl. Offizium schienen zudem schon länger unzufrieden mit Schriften aus dem Verlag Herder allgemein und speziell der Herder Korrespondenz gewesen zu sein. Immer wieder berichtete Dümpelmann über vermeintlich kritische Herder-Veröffentlichungen und hatte schon früher Handlungsbedarf angemahnt. Primär kritisierte er hier die „Indiskretion“ der Zeitschrift und erst nachrangig die

---

<sup>111</sup> Archiv SMB, *Hürth* an Blatter, 11. August 1955.

<sup>112</sup> Vgl. oben Anm. 90.

<sup>113</sup> ADPSJ, Abt. 47 – 1009 N5/1955, Ordner 5, 12, *Dümpelmann* an Bea, 17. Mai 1955.

Untersuchung Crottoginis. Da Bea seine Pflichten als Konsultor aber generell ernst nahm, ist nicht auszuschließen, er habe auch diesem Hinweis die erforderliche Beachtung geschenkt und sich verpflichtet gefühlt, ihn an das Hl. Offizium weiterzugeben.<sup>114</sup>

### 3.5 Verhandeln zwecklos – Spurlose Unterdrückung

Auf Anraten von Hürth überarbeitete Crottogini in den nächsten Monaten die verbotenen Seiten, denn das Verbot dekret bedeute nicht, die Seiten dürften nicht anderweitig ersetzt werden. Der *Priesterberuf* enthalte keine Irrlehre, nur sei man „[d]urch schlechte Erfahrungen in Sachen des Sexuellen [...] in Rom sehr streng geworden.“<sup>115</sup> „Sie sollten eine allgemeine Ausführung für die gesamte Jugend einfügen. Zur Berücksichtigung zu empfehlen wäre die Tiefenpsychologie des Sexuellen bei der reifen Jugend. Dadurch wäre indirekt auch der Theologe eingeschlossen, ohne dass seine Kämpfe besonders berührt würden“<sup>116</sup>, riet Bischof Caminada, dessen neue Druckerlaubnis für die neue Gesamtausgabe des *Priesterberufes* Crottogini dann benötigen würde (can. 1392 CIC/1917). Als Crottogini die überarbeiteten Seiten bei Caminada für das Imprimatur vorlegte, übergab Caminada sie dieses Mal für ein Gutachten an den jungen Churer Moraltheologen Franz Böckle und den Churer Regens Josef Scheuber. Sie urteilten, durch Crottoginis Verzicht auf die Zahlenangaben und aufgrund einiger Änderungen bei den Originalantworten sei

<sup>114</sup> Wenn Bea auch kaum auf die Ausführungen Dümpelmanns einging – möglicherweise wegen des Amtsheimnisses als Konsultor –, hatte Dümpelmann dennoch in ihm den richtigen Ansprechpartner gefunden: Bereits 1951 hatte sich Bea mit Kritik an den Herder-Verlag gewandt, nachdem in der Herder Korrespondenz eine nicht autorisierte Übersetzung der Enzyklika *Sempiternus rex Christus* abgedruckt worden war. (Vgl. ADPSJ, Abt. 47 – 1009 Nz, Ordner 27, 11, Bea an Scherer [Verlag Herder], 12. November 1951). Zu Bea als Adressat von Denunziationen vgl. Dominik Burkard, Augustin Bea als Konsultor des „Sanctum Officium“. Annäherungen an ein komplexes Thema, in: Clemens Brodkorb; Dominik Burkard (Hg.), Der Kardinal der Einheit. Zum 50. Todestag des Jesuiten, Exegeten und Ökumenikers Augustin Bea (1881–1968) (Jesuitica. Quellen und Studien zu Geschichte, Kunst und Literatur der Gesellschaft Jesu im deutschsprachigen Raum 22), Regensburg 2018, 191–228, bes. 209–219.

<sup>115</sup> Archiv SMB, Caminada an Crottogini, 1. September 1955. Er könnte damit die Dissertation des französischen Priesters und Arztes Marc Oraison *Vie chrétienne et problèmes de la sexualité* (Paris 1952) gemeint haben, die trotz eines Imprimatur jüngst indiziert worden war. Oraison hatte 1952 seine Arbeit veröffentlicht, in der er „die Konfrontation der modernen Erkenntnisse der Sexualwissenschaft mit der Darstellung, die der Stoff aus christlicher Sicht findet“, behandelte (Marc Oraison, Furcht des Herrn und Spaghetti, in: Dokumente 20 [1964] 348–349, hier 348). Grundprinzipien des wissenschaftlichen Aspekts waren die Freud'schen Entdeckungen (vgl. ebd.). 1953 habe die „Geheimpolizei“ des Hl. Offiziums gemeldet, Oraison halte sich derzeit in Rom auf, woraufhin ihn das Hl. Offizium vorgeladen habe (vgl. ders., Dickschädel. Autobiographie, Frankfurt a. M. 1970, 176). Pizzardo habe das Gespräch eröffnet und ihm erklärt, Oraisons Buch sei schädlich, beabsichtige, die Tradition zu untergraben und gefährde die Moral. Für eine gute Sexualerziehung seien zwei Dinge wichtig: Höllenangst und Kohlenhydrate (vgl. ebd., 177). Zweimal habe Pizzardo wiederholt: „Für Reinheit in den Seminaren brauchen wir Angst, Spaghetti und Bohnen“ (ebd.). Man teilte Oraison mit, sein Buch sei auf den Index gesetzt worden, allerdings habe man sich dafür entschieden, diese Entscheidung nicht zu veröffentlichen, weil sich Oraison unterwürfig zeige und bereit sei, seine Irrtümer zu korrigieren (vgl. ebd.). Auf eine ausführliche Erklärung zu Oraisons Irrtümern verzichtete man allerdings (vgl. ders., Furcht [wie oben], 349). Kurz nachdem Oraison Überarbeitungen eingesandt hatte, veröffentlichte das Hl. Offizium das Buchverbot nun doch: Das Dekret bezog sich auf die Kardinalssitzung vom 18. März 1953, wurde von Papst Pius XII. am 3. April 1953 bestätigt und war schließlich datiert auf den 3. Januar 1955 (vgl. *Sacra Congregatio Sancti Officii*, Dekret. 3. Januar 1955, in: OR 95 [1955] Nr. 5 v. 7. / 8. Januar 1955, 1).

<sup>116</sup> Archiv SMB, Caminada an Crottogini, 1. September 1955.

schon vieles weggefallen, „was einzelne Kritiker als anstößig fanden, aber der Charakter des Kapitels wurde damit nicht wesentlich verändert.“<sup>117</sup> Auf der Grundlage dieses Gutachtens verweigerte Caminada das neue Imprimatur, weil er befürchtete, sonst „selber in die Zange“<sup>118</sup> zu kommen. Ein Rechtsmittel gegen die Verweigerung des bischöflichen Imprimaturs war nach can. 1601 CIC/1917 nicht vorgesehen.

Für Crottogini war das nicht nur persönlich enttäuschend, sondern stellte ihn auch vor die Frage, was denn nun aus seiner Dissertation werden sollte. Bald teilte er Caminada aber mit, er, sein Doktorvater Montalta und sein Verleger Bettschart hätten sich für eine Veröffentlichung des Buches ganz ohne die beanstandeten Seiten entschieden. An Stelle der fehlenden Seiten solle eine Erklärung abgedruckt werden. Buchtechnisch verursache die Entnahme einige Schwierigkeiten und bedeute eine finanzielle Mehrbelastung.<sup>119</sup> Mit der beiliegenden Erklärung, die mehrfach überarbeitet wurde, wolle man wenigstens die fehlenden Seiten erklären, insofern als

„[d]urch die Wirkung einer aus dem Zusammenhang gerissenen und teilweise unvollständig kommentierten Bekanntgabe des statistischen Materials, welches dieser Arbeit zu Grunde lag, [...] in kirchlichen Kreisen Bedenken laut wurden, und zwar nicht gegen den wissenschaftlichen Wert, sondern gegen die Opportunität einer Veröffentlichung dieses Buches. [...] Verlag, Herausgeber und Autor hielten deshalb mit der Herausgabe des bereits gedruckten Buches zurück, bis diese Fragen endgültig abgeklärt wären. Inzwischen äusserten hohe kirchliche Stellen den Wunsch, die hier fehlenden Seiten möchten nicht veröffentlicht werden.“<sup>120</sup>

Von der Einfügung einer solchen Erklärung riet Caminada deutlich ab: „Die strenge röm[ische] Weisung ist wohl so zu verstehen, dass das Kapitel, wenn es nicht durch eine andere Abhandlung ersetzt wird, ausgelassen werden muss, ohne Hinweis auf den Befehl.“<sup>121</sup> Zudem ließ er Crottogini wissen, Charrière habe mit dem Dekret des Hl. Offiziums den Auftrag erhalten, über seine praktische Befolgung zu berichten.<sup>122</sup> „Er müsste also jedenfalls rechtzeitig von Ihnen und dem Verlag über das Geplante orientiert werden, falls dies inzwischen nicht schon geschehen ist.“<sup>123</sup> Obwohl Caminada ausdrücklich von einer Erklärung abgeraten hatte, arbeiteten Doktorvater Montalta, Bettschart, der Fribourger Moralthologe Josef Zürcher und Crottogini trotzdem eine neue, wenn auch kürzere aus: Das vorliegende Buch sei bereits gedruckt gewesen, als Bedenken hinsichtlich des Inhalts laut wurden, weil gewisse Angaben falsch interpretiert werden könnten. Verlag, Autor und Herausgeber teilten zwar diese Befürchtung nicht, dennoch habe man sich zur Auslassung der entsprechenden Abschnitte entschieden.<sup>124</sup> Mit dieser Erklärung versehene Exemplare des *Priesterberufes* gingen daraufhin an Caminada und Charrière, ein

---

<sup>117</sup> Archiv SMB, *Böckle* an Caminada, 26. Oktober 1955.

<sup>118</sup> Archiv SMB, *Caminada* an Crottogini, 28. Oktober 1955.

<sup>119</sup> Vgl. Archiv SMB, *Crottogini* an Caminada, 5. November 1955.

<sup>120</sup> Archiv SMB, *Bettschart* an Crottogini, Erklärung, 2. November 1955.

<sup>121</sup> Archiv SMB, *Caminada* an Crottogini, 16. November 1955.

<sup>122</sup> Vgl. ebd.

<sup>123</sup> Ebd.

<sup>124</sup> Vgl. Archiv SMB, *Montalta*, Erklärung, 30. November / 1. Dezember 1955.

weiteres sollte Charrière zudem an Nuntius Testa weiterleiten. Bald meldete Testa zurück, um die Unterwerfung der Beteiligten deutlicher zu machen, sei es sicher opportun, die Erklärung zur Approbation dem Hl. Offizium vorzulegen.<sup>125</sup> Im Text solle die Unterwerfung unter den Entscheid des Hl. Offiziums noch einmal deutlich herausgearbeitet werden. Denn auf die aktuelle Fassung, vermute er, könne nicht unbedingt mit einer positiven Rückmeldung von dort gerechnet werden.<sup>126</sup>

Im persönlichen Gespräch konnte Testa Montalta schlussendlich im Dezember 1955 vermitteln, eine Erklärung jedweder Art sei keine Option, sondern komme einem Skandal gleich. Allerdings sei es denkbar, das Material durch andere Seiten zu ersetzen.<sup>127</sup> Deshalb wandte sich Crottogini im Januar 1956 an den Baseler Bischof Franziskus von Streng, der einen Vortragstext zu einem ähnlichen Thema für den Seitenaustausch angeboten hatte. Der Bischof übersandte den Text an Crottogini, der daraufhin die Seiten überarbeitete. Am 22. Februar 1956 gingen die neuen Seiten über Montalta an den Nuntius und zur Kenntnisnahme an Streng.<sup>128</sup> An Testa schrieb Montalta, er hoffe, die vorliegende Fassung finde dessen Billigung und er nehme dankbar dessen Angebot an, „beim Hl. Offizium die Genehmigung zu erwirken.“<sup>129</sup> Entsprechend schrieb er an Streng, er habe dem Nuntius zwei Exemplare „zur Weiterleitung an das Hl. Offizium zugesandt.“<sup>130</sup> Die eigentliche und primäre Zuständigkeit Caminadas wurde hierbei übergangen. Caminada hatte noch immer keine neue Druckerlaubnis für das gesamte Buch gegeben. Im Regelfall oblag es dem Ortsbischof, für Erst-, und Neuauflagen das Imprimatur zu erteilen bzw. zu verweigern (cann. 1385 § 2 und 1392 CIC/1917). Zwar war in allen Fällen das Hl. Offizium frei, zu einem anderen Urteil zu kommen, doch wurde in diesem Fall die Zuständigkeit Caminadas einfach übergangen. Testa hatte zwar im Dezember 1955 *vorgeschlagen*, es sei *opportun*, die *Erklärung* der Kongregation zur Approbation vorzulegen, damit war die Zuständigkeit Caminadas aber nicht aufgehoben.

Auf die beiden Exemplare, die Testa von Montalta erhalten hatte, reagierte Testa, indem er sich am 25. Februar an Bischof Charrière wandte<sup>131</sup>: Montalta habe ihm zwar den überarbeiteten Text geschickt, aus offensichtlichen Gründen könne er die Genehmigung des Hl. Offiziums aber nicht einholen. Sein Schreiben an Montalta, dem er die gleiche Nachricht mitteilte, legte er für Charrière als Kopie bei.<sup>132</sup> An Montalta schrieb Testa, er könne nicht direkt auf das Hl. Offizium einwirken.<sup>133</sup> Er habe diesen Weg nur vorschlagen wollen. Nun sei es besser, direkt mit dem Hl. Offizium Kontakt aufzunehmen. Crottogini wandte sich deshalb doch wieder an den Churer Bischof Caminada und bat darum, den beigefügten Text, sofern nicht noch weitere Änderungswünsche bestünden, an das Hl. Offizium weiterzuleiten. Caminada holte vorab noch einmal Gutachten ein, entsprach

<sup>125</sup> Vgl. AEvF, X. U. 11, *Testa* an Charrière, 7. Dezember 1955 (n. 3010).

<sup>126</sup> Vgl. ebd.

<sup>127</sup> Vgl. Archiv SMB, *Crottogini* an Streng, 27. Dezember 1955.

<sup>128</sup> Vgl. Archiv SMB, *Montalta* an Crottogini, 22. Februar 1956.

<sup>129</sup> Archiv SMB, *ders.* an Testa, 22. Februar 1956.

<sup>130</sup> Archiv SMB, *ders.* an Streng, 22. Februar 1956.

<sup>131</sup> Vgl. AEvF, X. U. 11, *Testa* an Charrière, 25. Februar 1956 (n. 3244).

<sup>132</sup> Vgl. ebd.

<sup>133</sup> Vgl. AEvF, X. U. 11, *ders.* an Montalta, 25. Februar 1956 (n. 3244).

aber schließlich der Bitte und leitete seine Gutachten und den neuen Text an Hürth nach Rom weiter.<sup>134</sup> Hürth bestätigte bald, alles an das Hl. Offizium übergeben zu haben und ging in seinem Schreiben auf den Wunsch Caminadas ein, zu erfahren, ob Caminada das Imprimatur erteilen dürfe.<sup>135</sup> Welchen Weg das Hl. Offizium aber nun einzuschlagen gedanke, entziehe sich Hürths Kenntnis.<sup>136</sup> Was aber die vorliegende Neubearbeitung des Textes betreffe, merkte Hürth an, sei sie doch in wesentlich anderer Form geschehen, als er selbst noch angeraten hatte.<sup>137</sup> Das sei das gute Recht Crottoginis gewesen, gleichwohl er, Hürth, diese Form nicht befürwortet hätte, „und ich fürchte, daß es zu neuen Beanstandungen kommen wird.“<sup>138</sup>

Hinsichtlich Caminadas Anfrage ist anzumerken, dass dieses Vorgehen – ein zuständiger Diözesanbischof bittet um die Erlaubnis, eine Druckerlaubnis erteilen zu dürfen – rechtlich unsinnig ist.<sup>139</sup> Eine Druckerlaubnis zu erteilen, fiel gemäß can. 1385 § 2 CIC/1917 in den Kompetenzbereich des zuständigen Ortsbischofs. Unter (optionaler) Berücksichtigung der Gutachten seiner Zensoren war das Imprimatur von ihm zu erteilen oder zu verweigern. Das Hl. Offizium musste einem zuständigen Ortsbischof keine Kompetenz zusprechen, die er längst innehatte. Erlaubte das Hl. Offizium einem Bischof, das Imprimatur zu erteilen, wäre es de facto nicht mehr der anfragende Bischof gewesen, der den Druck genehmigte, sondern die Kongregation, die nach can. 247 § 4 CIC/1917 für das Verbieten von Schriften zuständig war.

### 3.6 Die Veröffentlichung wird verboten

Nach knapp zweieinhalbmonatiger Wartezeit hatte das Hl. Offizium am 6. Juni 1956 eine Entscheidung getroffen. Nuntius Testa hatte sie dem Fribourger Bischof Charrière zu übermitteln. Wie das Hl. Offizium zu dieser Entscheidung gelangt war, lässt sich nicht ermitteln. Doch per Dekret teilte es mit, die Veröffentlichung des *Priesterberufes* sei verboten, bei Zuwiderhandeln drohe eine Indizierung und der betreuende Doktorvater sei im Namen des Hl. Offiziums zu verwarnen.<sup>140</sup>

<sup>134</sup> Vgl. Archiv SMB, Hürth an Caminada, 8. April 1956.

<sup>135</sup> Vgl. ebd.

<sup>136</sup> Vgl. ebd.

<sup>137</sup> Vgl. ebd.

<sup>138</sup> Ebd.

<sup>139</sup> Deshalb teilte der Konsultor Bea in einem ähnlichen Fall mit, es sei „nicht die Gewohnheit des Hl. Off[iziums], Schriftwerke im voraus zu prüfen und zu approbieren, und ich würde mich nicht wundern, wenn man Ihrem Gesuch keine Folge gäbe“ (ADPSJ, Abt. 47 – 1009 N7/1957, Ordner 8, 193, Bea an Karrer, 27. August 1957).

<sup>140</sup> AEvF, X. U. 11, Testa an Charrière, 14. Juni 1956 (n. 3612); im Original: „1) Prohibeatur publicatio libri ‚Wesen [sic!] und Krise des Priesterberufes‘ Rev. di Patris Jacobi Crottogini; 2) MONEATUR, nomine Sancti Officii, Professor qui thesim ad lauream consequendam direxit; 3) Editor edoctus fiat supradictum librum in Indicem librorum prohibitorum poni posse, si ejusdem operis exemplaria sive privatim sive publice divulgentur.“ (H. i. O.).

Die vom HI. Offizium gewählte Maßnahme überraschte insofern, als sie kodikarisch nicht explizit vorgesehen war. Präventive Zensurmaßnahmen beschränkten sich sonst auf das bischöfliche Imprimatur,<sup>141</sup> repressive Zensurmaßnahmen auf das teilkirchliche bzw. universalkirchliche Verbot eines Werkes durch das HI. Offizium (can. 1385 und 1395 CIC/1917). Zudem oblag es dem HI. Offizium, verbotene Bücher außerdem auf den Index der verbotenen Bücher zu setzen, wie es die angekündigte Maßnahme offenbart. Bücher konnten damit also verboten sein, ohne aber auf den Index der verbotenen Bücher gesetzt zu werden.<sup>142</sup> Gleichwohl setzte eine Indizierung zunächst eine Veröffentlichung voraus. Angezeigte Bücher waren – soweit sie nach Maßgabe des can. 1399 CIC/1917 von Rechts wegen nicht bereits verboten waren – vom HI. Offizium nach sorgfältiger Prüfung ggf. zu verbieten (can. 247 § 4 CIC/1917); so war die Regel. Beim *Priesterberuf* wich das HI. Offizium davon ab, indem es nicht das Buch selbst, sondern schon seine Veröffentlichung verbot. Üblicherweise war das angezeigte Buch bereits erschienen, im Handel erhältlich und somit schon im Umlauf. Denn meist erfolgten Anzeigen, weil sich Leser, die das Buch erworben oder entliehen hatten, zur Meldung verpflichtet fühlten. Eine Anzeige aufgrund von Rezensionen vor der Veröffentlichung bedeutete eine Ausnahme. Um jegliche Verbreitung zu verhindern, setzte das HI. Offizium in diesem Fall deshalb direkt an der Wurzel des vermeintlichen Problems an: Es verbot die Veröffentlichung. Damit hatte es sich für eine Intervention entschieden, die Ansätze sowohl der kirchlichen präventiven als auch der repressiven Zensur zeigte, aber weder der einen noch der anderen völlig entsprach.

### 3.7 Härte mit letzter Kraft?

Eine solche Veröffentlichungsverhinderung des HI. Offiziums musste 1956 umso rigoroser erscheinen, als schon Buchverbote und Indizierungen immer mehr an Autorität eingebüßt hatten. Bisweilen wird die Indizierungspraxis in den letzten 20 Jahren vor der letzten Indizierung 1961 als Indiz dafür gewertet, „daß die Verantwortlichen in Rom allmählich merkten, wie wenig das Instrumentarium der Verbote Wirkung zeigte, wie sehr die Verbote auch bei Kirchenmännern an Ansehen verloren und wie stark der Rechtfertigungsdruck auf das S[anctum] Officium wurde“<sup>143</sup>. Der Umgang des HI. Offiziums mit den Bücherverboten habe so viele Widersprüche und Hilflosigkeiten offenbart, „daß dieses Institut nur so lange überleben konnte aufgrund einer offenbar breiten und wirksamen repressiven Politik, die auf viele Helfer und Ausführende zählen konnte.“<sup>144</sup> Schließlich hatte sich die große Masse der Katholiken über die Indizierungen hinweggesetzt.<sup>145</sup> Die sich ergebenden Schwierigkeiten der Repressivzensur, wenn ein Werk also bereits im

<sup>141</sup> Ausgenommen sind hier die Sonderfälle bestimmter Werke, die in den can. 1388 § 2 bis 1391 CIC/1917 aufgeführt waren.

<sup>142</sup> Vgl. *Linus Hofmann*, Der Index der verbotenen Bücher, in: TThZ 64 (1955) 205–220, hier 205 und oben Anm. 115. *Oraisons* Werk war seit 1953 verboten, aber erst seit 1955 indiziert.

<sup>143</sup> *Herman H. Schwedt*, Papst Paul VI. und die Aufhebung des römischen Index der verbotenen Bücher im Jahre 1965, in: RQ 98 (2003) 236–278, hier 243 f.

<sup>144</sup> Ebd., 257. Das HI. Offizium sei sich dieser Problematiken bewusst, schrieb 1959 *Felix Lektor* [Pseudonym], Der Index der verbotenen Bücher, in: *Orien*. 23 (1959) 124–129, hier 126 f.

<sup>145</sup> Vgl. ebd., 128.

Umlauf war, waren spürbar geworden. Schon die Veröffentlichung zu unterdrücken – sei es durch die verweigerte bischöfliche Druckerlaubnis oder wie beim Vorgehen zum *Priesterberuf* – hatte den Vorteil, „dass man allzu großes Aufsehen in der Öffentlichkeit vermied, explosive Beiträge also nach Möglichkeit bereits im Vorfeld entschärfte beziehungsweise im Nachhinein quasi im innerkatholischen Raum den Diskurs in die richtige Richtung lenkte.“<sup>146</sup> Beim *Priesterberuf* war die Richtungsvorgabe noch deutlicher: Anders als ein Buchverbot, das die katholische Leserschaft traf, wenn sich das Buch bereits im Umlauf befand, setzte das Veröffentlichungsverbot schon beim Verleger an, womit das Buch erst gar nicht auf den Markt gelangen sollte.

Die Mahnung bzw. Verwarnung (*monitio canonica*), die den Doktorvater Montalta traf, war eines der auszusprechenden Sicherungsmittel bzw. Strafsicherungsmittel (*remedia poenalia*), um einen Gläubigen davon abzuhalten, ein Delikt zu begehen oder wenn sich im Rahmen einer gerichtlichen Untersuchung dringende Verdachtsmomente gegen eine Person ergaben (cann. 2306 n. 1 und 2307 CIC/1917).<sup>147</sup> Der Verdacht, eine Person könnte ein Delikt begangen haben und ihren gesetzlichen Pflichten nicht nachgekommen sein, reichte für eine solche Verwarnung aus. Durch die Mahnung sollte der Blick des Gemahnten wieder auf dessen Pflichten gerichtet werden und ein Gut entziehen, „auf das der Gläubige an sich ein Anrecht besitzt“<sup>148</sup>. Bei einer Indizierung richtete sich diese Maßnahme gegen eine Schrift, sollte aber – zumindest theoretisch – nicht deren Autor treffen. Sollte aber der Autor auch noch persönlich gemahnt werden, so geschah dies etwa in Form eines Monitums.<sup>149</sup> Damit sollte der Gläubige in seiner Ehre getroffen werden.<sup>150</sup> Im „Fall Crottogini“ traf das Monitum nicht den Autor, dafür aber den Betreuer der Arbeit. Gemäß can. 2307 CIC/1917 hätte der zuständige Ortsordinarius in eigener Kompetenz mahnen dürfen, doch war es dem Hl. Offizium anscheinend ein besonderes Anliegen, Montalta selbst zu ermahnen.

---

<sup>146</sup> Dominik Burkard, Kirchliche Bücherzensur und Indexreform. Zur Genese eines theologischen Problems bei Matthias Laros, in: Jörg Seiler (Hg.), Matthias Laros 1882–1965. Kirchenreform aus dem Geiste Newmans (Quellen und Studien zur neueren Theologiegeschichte 8), Regensburg 2009, 293–361, hier 316.

<sup>147</sup> Alternativ gab es den Verweis, das besondere Strafgebot und die Strafaufsicht (cann. 2306–2311 CIC/1917). Zweck der Sicherungsmittel sei wie bei Strafen die Sicherung der Gemeinschaft, so Klaus Mörsdorf, Die Rechtssprache des Codex Iuris Canonici. Eine kritische Untersuchung, unveränd. Nachdr. d. Ausgabe 1937 (Veröffentlichungen der Sektion für Rechts- und Staatswissenschaft/Görres-Gesellschaft zur Pflege der Wissenschaft im Katholischen Deutschland 74), Paderborn 1967, 398. Im Gegensatz zur ordentlichen Strafe enthielten sie keine *privatio boni*, gingen „aber doch irgendwie an die Ehre und stehen irgendwie in Bezug zu den ordentlichen Strafen“ (ebd.).

<sup>148</sup> Heribert Schauf, Einführung in das kirchliche Strafrecht, Aachen 1952, 117.

<sup>149</sup> Autoren zu rügen oder vor einer bestimmten Thematik zu warnen, hatte – das hatte auch das Hl. Offizium festgestellt – allerdings eine ganz ähnliche Wirkung auf den Buchabsatz wie eine Indizierung (vgl. Alfredo Ottaviani, Ansprache. 16. November 1959, in: DC 41 [1959] 1569–1574, hier 1572 f.).

<sup>150</sup> Vgl. Schauf, Einführung (wie Anm. 148), 117.

### 3.8 Resignation und Schleichwege

Die Schlacht sei nun endgültig verloren, schrieb Crottogini am 21. Juni resigniert an seinen Oberen, auch wenn Montalta und Bettschart noch immer in Rom intervenieren wollten.<sup>151</sup> „Ich werde dabei aber nicht mehr mitmachen, da ich mir von einem solchen Vorgehen gar nichts mehr versprechen kann.“<sup>152</sup> Ganz ähnlich schrieb er auch an den Moralthologen Zürcher, er verspreche sich von einer weiteren Intervention beim Hl. Offizium nichts mehr, weil der Entscheid so strikt sei.<sup>153</sup> Der Entscheid sei eine „bittere Pille“<sup>154</sup>. Am schmerzlichsten berühre ihn die Haltung, die hinter all dem sichtbar werde, diese „geistige, kleingläubige Haltung, die auch über die menschlichen Grenzen der gegenwärtigen kirchlichen Instanzen und Einrichtungen nicht die leiseste Diskussion oder Kritik zulassen will.“<sup>155</sup>

Von Bettschart erhielt Nuntius Testa eine Bestätigung über den Erhalt des Dekrets zum *Priesterberuf*.<sup>156</sup> Testa werde aber verstehen, „dass dieser überraschende Beschluss“ des Hl. Offiziums im Gegensatz zur ersten Stellungnahme stehe, der lediglich ein Verbot bestimmter Seiten vorsah, und deshalb nun „schwierige und heikle Probleme“<sup>157</sup> aufwerfe, die vom Verlag gründlich zu überlegen seien. In der jüngsten Vergangenheit habe das Hl. Offizium seine Entscheide verschiedentlich öffentlich oder privat begründet, worum Bettschart auch im vorliegenden Fall bitte, um so die Entscheidung des Verlags zu erleichtern.<sup>158</sup> Eine Verbotsbegründung sei insbesondere für künftige Verlagsplanungen hilfreich, schrieb er, weil der Verlag sonst „vollständig im Dunkeln“<sup>159</sup> schwebe. Die gewünschte Begründung blieb jedoch aus. Erst am 26. Juli 1956 teilte Bettschart Testa schließlich dennoch mit, der Verlag habe sich dazu entschlossen, „sich an die Weisungen des Sanctum Officium zu halten. Wir werden jenen, die das Buch bei uns verlangt haben, dieses Buch mit Hinweis auf diese Warnung, die Ihre Exzellenz uns übermittelt hat, nicht liefern.“<sup>160</sup> Möglicherweise erhoffte sich Bettschart durch die gehorsame Befolgung des Entscheids im Gegenzug noch eine Mitteilung der Gründe für das Verbot. Doch nur auf die spätere Anfrage Bettscharts, ob er den Titel denn an kirchliche Würdenträger und Leser mit Leseerlaubnis verbotener Bücher abgeben dürfe, erhielt er von Testa eine Antwort: Das Dekret des Hl. Offiziums sei einzuhalten.<sup>161</sup> Seine Frage war damit nur bedingt beantwortet, aber Bettschart verstand es gezwungenermaßen als Bestätigung der strikten Verpflichtung, das Buch gar nicht zugänglich zu machen.

<sup>151</sup> Vgl. Archiv SMB, *Crottogini* an Blatter, 21. Juni 1956.

<sup>152</sup> Ebd.

<sup>153</sup> Vgl. Archiv SMB, *ders.* an Zürcher, 21. Juni 1956.

<sup>154</sup> Ebd.

<sup>155</sup> Ebd.

<sup>156</sup> Vgl. Archiv SMB, *Bettschart* an Testa, 4. Juli 1956.

<sup>157</sup> Ebd.

<sup>158</sup> Vgl. ebd.

<sup>159</sup> Ebd.

<sup>160</sup> Archiv SMB, *ders.* an Testa, 26. Juli 1956.

<sup>161</sup> Vgl. BiASo A 2346, *Testa* an Bettschart, 13. September 1956 (n. 3835). Bettschart hielt sich nicht bedingungslos daran, wie ein Brief an die Redaktion der *Archives de Sociologie des Religions* belegt: Er selbst ließ der Zeitschriftenredaktion ein erbetenes Exemplar zukommen. Die Redaktion möge bei einer Rezension allerdings den Verbotsstatus berücksichtigen (vgl. Archiv SMB, *Bettschart* an Vincienne, 16. April 1957).

Einen letzten größeren Vorstoß, den *Priesterberuf* doch noch zumindest den Lesern mit Leseerlaubnis zugänglich zu machen, wagte ab Oktober 1956 Bischof Streng. Während einer Audienz bei Kardinal Ottaviani im Oktober 1956 sprach er die Angelegenheit noch einmal an und erhielt von Ottaviani die Erlaubnis, sein Anliegen ihm und zu Händen des Hl. Offiziums noch einmal schriftlich darzulegen.<sup>162</sup> Er fasste alle Geschehnisse noch einmal zusammen und fügte an, die Statistiken Crottoginis seien seriös und zudem zugunsten des Priesterstandes zu werten, vergliche man sie mit allgemeinen Statistiken der Gesamtjugend.<sup>163</sup> Streng schloss mit der Bitte, dem Benziger-Verlag ggf. unter persönlicher Aufsicht des Ortsordinarius zu erlauben, das Buch zumindest an Pädagogen und Priestererzieher abgeben zu dürfen. Darin sehe kein Schweizer Bischof eine Gefahr, sondern einen Nutzen.<sup>164</sup> Doch auch Streng erhielt erst deutlich später, im April 1957, eine Antwort: Die Kongregation habe die Bitte Strengs geprüft, die in Verbindung mit dem ergangenen Dekret des Hl. Offiziums zum Buchverbot von „Wesen [sic!] und Krise [des] Priesterberufes“<sup>165</sup> stand. Die Entscheidung folgte unmittelbar und eindeutig: „In Decisis, cum nulla nova circumstantia in lucem posita sit, quam Sanctum Officium jam non examinaverit.“<sup>166</sup> Es blieb bei dem einstigen Verbot, weil sich keine Umstände ergeben hätten, die vom Hl. Offizium nicht bereits untersucht worden seien. Damit stand fest, es würde auch keine teilweise Lockerung des strikten Verbots geben. Die Kongregation hatte ihr Urteil damit noch einmal ohne inhaltliche Änderung bestätigt.<sup>167</sup> Alle Hoffnungen, den *Priesterberuf* wenigstens an ausgewählte Leser legal abgeben zu können, waren mit dem Antwortschreiben fast zwei Jahre nach dem ersten Verbotsdekret endgültig nicht mehr begründet.

<sup>162</sup> Vgl. BiASo M 1874, *Streng* an Ottaviani, 30. November 1956 (Durchschlag der deutschen Fassung). Das genaue Datum ist zwar dort nicht angegeben, doch bezieht sich das Antwortschreiben Pizzardos auf Strengs Schreiben vom 30. November 1956 (vgl. BiASo M 1874, *Pizzardo* an Streng, 13. April 1957 ([Prot. N. 228/55/i])).

<sup>163</sup> Vgl. BiASo M 1874, *Streng* an Ottaviani, 30. November 1956.

<sup>164</sup> Vgl. ebd.

<sup>165</sup> BiASo M 1874, *Pizzardo* an Streng, 13. April 1957 (Prot. N. 228/55/i).

<sup>166</sup> Ebd. (H. i. O.).

<sup>167</sup> Vereinzelt willkürliche Ausnahmen von dem Verbot schienen dennoch nicht ausgeschlossen, wie ein Briefwechsel vom Frühjahr 1957 belegt. Ein Pater des Päpstlichen Werks für geistliche Berufe wandte sich an Blatter, um ein Exemplar des *Priesterberufes* zu erhalten. Die SMB teilte ihm daraufhin mit, er solle sich dafür an das Hl. Offizium wenden, weil die Auslieferung verboten sei (vgl. Archiv SMB, *Stöckli* an Crottogini, 9. April 1957). Der Pater meldete bald zurück, er habe dort die Auskunft erhalten, das Verbot gelte nicht für päpstliche Dikasterien, was sich der Sekretär auch noch vom Papst habe bestätigen lassen (vgl. Archiv SMB, *Loret* an Blatter, 5. April 1957). Bettschart antwortete dem Pater, der Verlag könne das Buch nicht aushändigen. Der Nuntius habe noch einmal ausdrücklich das Verbot bekräftigt, wonach auch die Auslieferung an Leser mit Leseerlaubnis verbotener Bücher verboten sei (vgl. Archiv SMB, *Bettschart* an Loret, 16. April 1957). Zugleich versuchte Bettschart, die Situation zu nutzen: Eine Abgabe sei nicht möglich, „ohne dass uns das S[anctum] Officium zum mindesten schriftlich mitteilt, das Buch dürfe an Stellen und Persönlichkeiten gegeben werden, die Index-Erlaubnis haben. Vielleicht ist es Ihnen möglich, in diesem Sinne beim S[anctum] Officium vorstellig zu werden?“ (Ebd.) Eine grundsätzliche Abgabeerlaubnis an Leser mit Leseerlaubnis traf nicht ein; es könnte entweder gar kein Schreiben mehr bei Benziger angekommen sein oder eine Einzelfallerlaubnis, die speziell für den anfragenden Pater bzw. das Päpstliche Werk für geistliche Berufe galt.

Crottogini erhielt unterdessen noch immer viele (auch internationale) Anfragen, die die Situation für ihn erschwerten. Er entschied sich deshalb dazu, das Buch an vertrauenswürdige Interessenten illegalerweise abzugeben. Immer wieder bestellte er bei Bettschart Exemplare, um die an ihn gerichteten Anfragen zu bedienen.<sup>168</sup> Dabei zeigen Crottoginis Notizen eine Fülle an Leihvorgängen, die über die Zahl an schriftlichen Anfragen weit hinausging.<sup>169</sup> Auch aufgrund von weiteren persönlichen Bestellungen gab der Verlag bis Ende 1964 insgesamt fast 870 Exemplare ab.<sup>170</sup>

#### 4. Der unterdrückte *Priesterberuf* und die Konsequenzen

Das Interesse des Hl. Offiziums am *Priesterberuf* in den 1950er-Jahren ist nicht verwunderlich. Die ungewöhnliche Maßnahme des Hl. Offiziums, schon die Veröffentlichung selbst und nicht erst später das Buch zu verbieten, dürfte dem seltenen Umstand geschuldet gewesen sein, dass dem Hl. Offizium schon eine Denunziation vorlag, als das Buch noch gar nicht erschienen war. Am Fall des *Priesterberufes* lässt sich gut veranschaulichen, wie sehr sich mit dem Ende der 1950er-Jahre die Frage nach dem Sinn des kirchlichen Index, seiner Zeitgemäßheit und damit verbunden auch seiner Effektivität verstärkt stellte. Denn unbestreitbar akzeptierten und rezipierten die Gläubigen, Kleriker wie Laien, die Büchergesetze nicht (mehr) so, wie es die kirchliche Autorität von ihnen forderte.<sup>171</sup>

Es waren die Statistiken über mitunter unkeusche Seminaristen und Priester, die die Aufmerksamkeit des Hl. Offiziums erregten und zum Verbot geführt haben dürften. Vor dem Hintergrund des kirchlichen Selbstverständnisses, des zeitgenössisch gängigen Priesterbildes und der katholischen Sexuallehre konnte eine solche Schrift durch die Autorität sofort als Gefahr und Angriff auf ihren Auftrag gewertet werden. Die drohende Gefahr bei einer Veröffentlichung des Materials erschien der Kongregation deshalb möglicherweise größer zu sein als der Nutzen, den Priestererzieher daraus hätten ziehen können. Zumindest den Wahrheitsgehalt von Crottoginis Ergebnissen stellte das Hl. Offizium in keiner der vorliegenden Korrespondenzen in Frage. In Verbindung mit den Richtlinien, die in den 1940er- und 1950er-Jahren den Priestererziehern zugänglich gemacht wurden, ist der *Priesterberuf* ein weiterer Beleg dafür, dass sowohl die deutschen Bischöfe als auch das Hl. Offizium intern über die sexuellen Schwierigkeiten von Priesterkandidaten schon damals informiert waren, diese Informationen nur nicht nach außen dringen lassen

<sup>168</sup> Vgl. etwa Archiv SMB, *Crottogini* an Bettschart, 16. Oktober 1956; Archiv SMB, *ders.* an Bettschart, 27. Juli 1957.

<sup>169</sup> Crottogini dokumentierte in seinen Unterlagen zwischen 1957 und 1965 knapp 45 Leihgaben, 40 verschenkte Exemplare und er- bzw. behielt fast 100 schriftliche Bestellungen. In einigen Fällen ist nur die Bestellanfrage Crottoginis bei Bettschart erhalten, was auf mündliche Bestellungen der Interessenten bei Crottogini hindeuten kann.

<sup>170</sup> Vgl. Archiv SMB, *ders.* an Bettschart, 14. Dezember 1964; Archiv SMB, *Hodler* an Crottogini, 18. Dezember 1964.

<sup>171</sup> Vgl. *Schwedt*, Papst Paul VI. (wie Anm. 143), 243; *Dominik Burkard*, Zwischen Index und Imprimatur. Zur Geschichte des Lesens im Katholizismus, in: LS 55 (2004) 124–127, hier 126 f.; *Hubert Wolf*, Index. Der Vatikan und die verbotenen Bücher, München 2006, 241.

wollten. Die Sakramentenkongregation bemängelte 1955 die vielen Zulassungen ungeeigneter Kandidaten zum Empfang der höheren Weihen und mahnte die Priestererzieher, die Berufsprüfungen gründlicher vorzunehmen und die Kandidaten über ihre Pflichten zu belehren, vor allem über die geforderte priesterliche Keuschheit, um ungeeignete Kandidaten früh- und rechtzeitig von den Weihen abzuhalten. Die Seminarkongregation versprach sich davon einen Rückgang der Weihenichtigkeitsprozesse jener Priester, die behaupteten, trotz bekannter andauernder (psycho-)sexueller Schwierigkeiten zu den Weihen gedrängt und nicht ausführlich über ihre Zölibatsverpflichtung aufgeklärt worden zu sein. Obwohl dem Hl. Offizium also empirische Untersuchungen wie der *Priesterberuf* vorlagen, äußerte die Seminarkongregation Zweifel an den vorgetragenen Problemen klagender Priester. Das sehr strikte Verbot des *Priesterberufes* erscheint damit aber dysfunktional: Die Seminarkongregation forderte eine gründlichere Prüfung der Weiehekandidaten, das Hl. Offizium aber verwehrte den Priestererziehern ein effektives Hilfsmittel eben dafür.

In Fragen der deutschsprachigen Priesterforschung dürfte Crottogini ein Pionier gewesen sein, der mit dem Verbot seiner Buchveröffentlichung einen hohen Preis für seine innovative Arbeit zahlen musste.<sup>172</sup> Schon viel früher hätte die Kirche einen Nutzen aus solchen Studien ziehen können, anstatt sie zu bekämpfen und zu unterdrücken. Die nicht abebbende Berichterstattung über sexuellen Missbrauch in der katholischen Kirche dürfte ihrer Glaubwürdigkeit zumindest einen größeren Schaden zugefügt haben, als es das Eingestehen von sexuellen Schwierigkeiten mancher ihrer Kleriker je vermocht hätte. Das Veröffentlichungsverbot des *Priesterberufes* kann gewiss als ein Exempel für die konsequente kirchliche Leugnung klerikaler Sexualität dienen, die möglicherweise auch den sexuellen Missbrauch durch Kleriker begünstigte.<sup>173</sup> Auch wenn die Ausbildungsstätten heute Orte des „emotionalen und affektiven Wachstums“ sein sollen, wo „die Auseinandersetzung mit den Gegebenheiten der eigenen Sexualität einen festen Platz im Formationsprogramm“ hat, gab noch die im September 2018 veröffentlichte MHG-Studie zu bedenken, dass trotz der vielen Missbrauchsfälle, „die intensive, fachlich und persönlich fundierte Beschäftigung mit den Themen Sexualität und sexuelle Identitätsbildung in den

---

<sup>172</sup> Zu später entstandenen Arbeiten mit ähnlichen Ansätzen vgl. *Bryan T. Froehle*, Research on Catholic Priests in the United States, Since the Council: Modeling the Dialogue between Theology and Social Science, in: USCH 29 (4/2011) 19–46, hier 25. 26. 29. Auch etwa die in den Jahren 2012–2014 durchgeführte überdiözesane Fragebogen-Erhebung zur Salutogenese der Seelsorger weist inhaltlich wie formal Ähnlichkeiten zu Crottoginis Projekt auf.

<sup>173</sup> Vgl. *Hands*, Cloister (wie Anm. 62), 36–8. Denn auch ohne unkritisch „sexuelle Übergriffe den kirchlichen Strukturen, der Sexualmoral bzw. der zölibatären Lebensform anzulasten“ (*Stephan C. Kessler*, Priesterausbildung und sexuelle Gewalt von Seelsorgern. Reflexionen eines Regens zu den Bereichen sexueller Identität und Ehelosigkeit, in: LS 61 [2010] 130–135, hier 131; vgl. *Mary L. Gautier*; *Paul M. Perl*; *Stephen J. Fichter*, Same Call, Different Men. Evolution of the Priesthood Since Vatican II, Collegeville [Minnesota] 2012, 144 f.), verführe der Priesterberuf über eine gewisse Anziehungskraft auf Männer mit entsprechenden sexuellen Veranlagungen: „Wer [...] Jungen oder Mädchen anziehend findet, wird eher einen Beruf anstreben, in dem er mit solchen gesellschaftlich anerkannt in Kontakt treten kann. Wer solche Regungen als sündhaft deutet, wählt eher eine asexuelle Lebensform“ so *Anton Bucher*, Die dunkle Seite der Kirche, Etsdorf 2010, 39 f. Das kirchliche Milieu bilde einen Raum, „in dem Menschen mit pädosexuellen Neigungen immer wieder Platz gefunden haben, obgleich Personen, die diese Präferenzen nicht kontrollieren können, für die professionelle Seelsorge ungeeignet sind.“ (*Kessler*, Priesterausbildung [wie oben], 132).

Priesterseminaren zeitlich und inhaltlich äußerst knapp bemessen ist.<sup>174</sup> Zuletzt bemerkte Kardinal Reinhard Marx im Rahmen der Vollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz im März 2019, die kirchliche Ausblendung innerkirchlicher Konfliktthemen in den vergangenen Jahren sei der falsche Weg gewesen. Schwerpunktthemen bei der Neuausrichtung seien deshalb der nötige Machtabbau, die Lebensform der Priester und schließlich die kirchliche Sexualmoral, die „entscheidende Erkenntnisse aus Theologie und Humanwissenschaften noch nicht rezipiert [hat]“<sup>175</sup>.

Damit sind noch heute die Themen aktuell, die schon Crottogini beschäftigten, auch wenn im Umgang mit ihnen Unterschiede sichtbar werden. Für Crottogini bedeutete das Verbot durch das Hl. Offizium und den Umgang mit seiner Person eine „Kirchen- und Glaubenskrise und eine vorher nicht gekannte Infragestellung der kirchlichen Strukturen in Rom“<sup>176</sup>. Er habe sich dann sehr genau überlegt, was Kirche und christlicher Glaube noch für ihn sei.<sup>177</sup>

In the context of a study intended to encourage priestly vocations, the Swiss priest and missionary Jakob Crottogini SMB has already determined in the 1950s some seminarians' sexual problems. However, the use of these helpful findings was blocked. The Sanctum Officium prohibited the release of the book 'Werden und Krise des Priesterberufes' due to its allegedly inappropriate content. At the same time, this significant case of book censorship reveals the system's knowledge of a certain risk factor for sexual abuse, that is to say the sexual immaturity of priests, that used to be suppressed.

<sup>174</sup> Projektbericht Forschungsprojekt (wie Anm. 1), 13 f.

<sup>175</sup> Reinhard Marx, Pressebericht. 14. März 2019, in: [https://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse\\_downloads/presse\\_2019/2019-040-Pressebericht-FVV-Lingen.pdf](https://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse_downloads/presse_2019/2019-040-Pressebericht-FVV-Lingen.pdf) (7.4.2019).

<sup>176</sup> Archiv SMB, *Frei*, Interview. 28. März 2007, 3. Crottogini berichtete von sich selbst, es sei bei ihm eine „kritische Infragestellung der zur Zeit für die globale Kirche massgebenden Strukturen des Vatikans [geblieben]. Deren Notwendigkeit für eine weltweite Kirche ist für ihn keine Frage. Problematisch sind aus seiner Sicht die durch die Tradition ‚heilig gesprochenen‘ verhärteten Formen, welche den Aufbruch neuer Möglichkeiten und Berufungen, statt dankbar zu fördern, grundsätzlich abblocken. Als Beispiele seien hier nur genannt: Die [...] dringend fällige Zulassung verheirateter Diakone und kirchlich engagierter ‚viri probati‘ zur Priesterweihe und die erneute Eingliederung in den eucharistischen Dienst der vielen an der Zölibatsverpflichtung gescheiterten guten Seelsorgern. [...] Die Haltung, die hinter der grundsätzlichen Ablehnung solcher Möglichkeiten und dem Verbot der innerkirchlichen Diskussion darüber steht, hat mit echtem Glauben an die von Gott geführte Kirche wenig zu tun.“ (Archiv SMB, *Crottogini*, Dokumentation, 11).

<sup>177</sup> Vgl. Archiv SMB, *Meier u. a.*, Biographie, 9.